

128  
H. L. C.

Einlage

Nir Ober Justiz und Stadt. Hallen  
zu Amst. Gmünd. Markt Gmünd zu Elbing  
attestieren hiermit, das für und Catharina  
männlichen Jantzen in nachstehendem  
Hand ihres Curatoris des Jacob Welke  
am 1. d. d. zu ihrem Vermögungen  
vollständig vermindert an  
nachstehendem des Receps vorlandbegeben  
und nun diese Confirmation gegeben

Actum Markt. Gmünd zu Elbing  
d. 4. März 1777

In Gegenwart Catharina verwilligter  
Jantzen und Jacob Welke in Amst.

**Der Hof Jantzen/Kroecker in der Einlage  
unter Berücksichtigung der Beilage Akten zum Grundbuch  
Neue Quellen zur Herkunft des Jakob Jantzen  
Die Erbanteile des Cornelius Jansson**

5. d. d. alt genusslich bezeugte Her  
minde Peter Welke und Gerhard  
Kroecker, recognoscieren nachstehend  
in Ausfertigung des Jantzen

JOHANN PETER WIEBE  
FEBRUAR 2023

da

## Danksagung

In polnischen Archiven befinden sich umfangreiche Dokumente, die für Familienforscher von großem Interesse sind. Die kanadische D. F. Plett Historical Research Foundation hat die teilweise Dokumentation/Digitalisierung der im Archiv Marienburg/Malbork lagernden Grundbücher und den Beilage Akten zu den Grundbüchern gefördert und online zugänglich gemacht. Einsehbar unter: [Index of /archives/VI 53/Malbork/Einlage \(bethelks.edu\)](http://Index%20of%20archives%2FVI%2053%2FMalbork%2FEinlage%20(bethelks.edu))

Bei der Übertragung der teilweise schwer lesbaren Handschriften waren mir aus unserer Jansson-Familie Christel Wienß, Lierschied und Christel und Peter Wiebe, Grömitz behilflich. Auch Willi Risto, Fulda hat seine umfangreichen Kenntnisse beim Übertragen alter Schriften eingebracht und konnte zur Klärung unüblicher Wörter und Abkürzungen beitragen.

Der Organisation, allen Beteiligten und allen, die bei der Übertragung behilflich waren, gilt mein Dank.



Das Dorf Einlage an der Nogat. Die "Bebaute Einlage", das Dorf im Norden. Der Südteil war unter königlicher Administration. Generalkarte von der Danziger, Elbinger und Marienburger Niederung 1803/1804

# Inhalt

Vorwort	3
Die Vorfahren von Cornelius Jantzen und seiner Ehefrau Anna Claassen	4
Ahnenliste Jacob Jantzen	6
Kaufvertrag Hof Einlage vom 13. März 1747	8
Die Familien- und Besitzverhältnisse dieses Hofes in der Einlage	11
Erbvertrag 1768 nach dem Tod der 1. Ehefrau Catarina, geb. Kroeker von Jacob Jantzen	12
Das Kontributionskataster 1772/1773	14
Erbvertrag 1777 nach dem Tod von Jacob Jantzen 1772 v. d. Wiederverheiratung seiner Witwe	16
Die preußische Hypothekenordnung	20
Regelungen nach dem Tod der Catharina Kroecker 1787	26
Die Auszahlung und Quittierung der Erbanteile an Cornelius Jansson	29
Der weitere Lebensweg des Cornelius Jansson	32
Ermittelte Werte des Hofes Jantzen/Kroeker Einlage	33
Stammbaum de Cornelius Jantzen/Jansson	35
Währungen und Worterklärungen	36



*Mennonitenkirche im Dorf Rosenort*

# Der Hof Jantzen/Kroecker in der Einlage unter Berücksichtigung der Beilage Akten zum Grundbuch Neue Quellen zur Herkunft des Jakob Jantzen Die Erbanteile des Cornelius Jansson

## Vorwort

Nach wenigen Generationen ist oft nur noch ein fragmentarisches Wissen über das Leben in früheren Zeiten vorhanden. Vorteilhaft sind schriftliche Zeugnisse, wie sie uns als „Familienchronik der Familie Jansson zum Familientag am 3. Juli 1927“ von Abraham Jansson, vorliegen. Weitere Auskunft geben Familienbibeln, Tagebücher, verschiedene Berichte und Abhandlungen sowie Briefe über einen großen Zeitraum. Angesichts der Fülle ist es erstaunlich, dass immer wieder neue Dokumente erschlossen werden können.

Nun hat sich eine weitere Quelle, die bisher noch nicht bekannt war, aufgetan. Am 20. Dezember 1783 wurde die preußische Hypothekenordnung in Kraft gesetzt. Bis dahin war die Dorfs-Willkür die Richtschnur für die Verwaltung eines Dorfes. Die oberste Instanz im Dorf war der Schulze. Ihm zur Seite standen zwei Ratsmänner. Landkontrakte (Kauf- und Erb-Verträge) wurden in Anwesenheit des Dorfschulzen und von Ratsmännern verhandelt und aufgesetzt und in dreifacher Ausführung, wortgleich und von gleicher Hand als Copia A, B und C etwa beim Käufer, Verkäufer und Dorfschulzen (in der Dorflade) hinterlegt. Bei Erbangelegenheiten war der Dorfschulze dafür zuständig, den Witwen und Waisen Vormünder zu bestimmen, damit ihnen ihr Erbteil richtig ausgezahlt wurde. Die Schriftstücke und Verträge wurden in der Dorflade oder Nachbarlade aufbewahrt, die mit zwei Schlüsseln verschlossen war, die in den Händen von zwei Ratsmännern waren. Nur in Gegenwart des Schulzen und der zwei Ratsmänner durfte die Lade geöffnet werden.

Durch die preußische Hypothekenordnung vom 20. Dezember 1783 wurde nun für das Dorf Einlage an der Nogat, im Landgebiet der Stadt Elbing gelegen, das Außenkämmerer-Amt am Stadtgericht in Elbing für die Grund- und Hypothekenbuchführung zuständig.

Landkontrakte (Kauf- und Erbrezesse) wurden ausgehandelt und aufgesetzt in Anwesenheit von Landgeschworenen, die vom Gericht eingesetzt waren und auch den Besitz ("imo- und mobilar") mit den zugehörigen "Pertinentien" bewerteten. Bei jedem Erbpächter wurde ein Gerichtsprotokoll aufgenommen zur Feststellung der Erbbesitzverhältnisse. Dabei wurden festgestellt:

1. Lage, Grenzen und "Pertinentien" (Zubehör) des Grundstücks. (mit Nennung der Nachbarn)
2. Besitzer und dessen "titulus possessionis" unter Vorlage der Kauf- oder Erbkontrakte. Diese Kontrakte wurden als Copia vidimata (beglaubigte Abschriften) bei den Beilageaktengeführt und geben oft Auskunft über Jahrzehnte der Vergangenheit vor 1783.
3. Wert des Grundstücks. (oft aufgrund des Versicherungswertes der Feuer-Societaet)
4. Schulden und Real-Verbindlichkeiten. Nach Aufnahme des Protokolls wurde dem Hof eine Akten-Nummer zugeteilt, die der Besitzer binnen 8 Tagen anzuschaffen und über seiner Haustür anzuschlagen hatte.

Die Grund- und Hypothekenakten haben den Zweiten Weltkrieg überdauert und sind im Archiv der Marienburg gelagert und dort nach Voranmeldung einsehbar. In dem digitalen Archiv des mit der Mennonite Church USA verbunden Bethel College in North Newton, Kansas ist ein Teil der Akten in digitaler Form archiviert. Darunter sind auch die Akten des Jantzen Hofes in der Einlage.

## Die Vorfahren von Cornelius Jantzen und seiner Ehefrau Anna Claassen

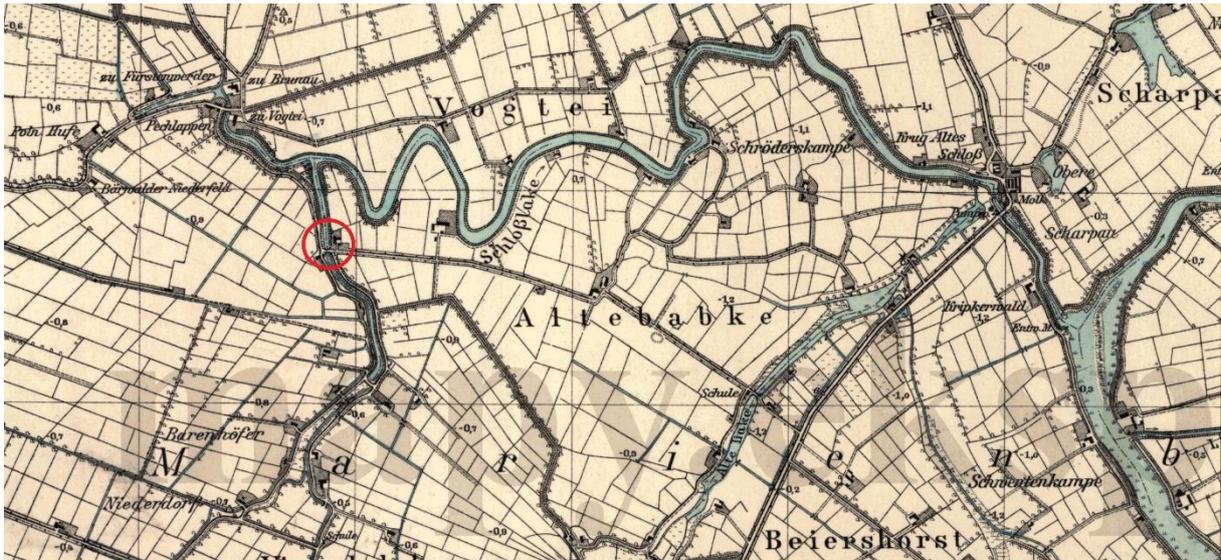
Die Familienforschung erfreut sich großer Beliebtheit, so erscheinen immer wieder neue Familienchroniken, in denen dann manchmal Anknüpfungspunkte für bisher endende Ahnenlinien zu finden sind. Mit Cornelius Jantzen, der mit Anna Claassen, geb. vor 1690 in Altebabke, verheiratet war, enden die bisher bekannten Ahnenlinien. Sie besaßen einen Hof im Elbinger Ellerwald in der Ersten Trift. Ihr Sohn Jacob Jantzen, geboren 10.01.1714 in Ellerwald, verheiratet mit Catarina Kroecker, kauft 1747 einen Hof der Einlage an der Nogat. Der Sohn Cornelius aus der zweiten Ehe des Jacob Jantzen nannte sich später Jansson.

Im 18. Jahrhundert gab es noch keine festgelegten Nachnamen, wie es heute üblich ist. Auch in amtlichen Dokumenten wurde der Name so geschrieben, wie er ausgesprochen und verstanden wurde. Das führte zu unterschiedlichen Schreibweisen: Jantzen, Janzen, Jantzon, Janzon, Janßon und Jansson. Da Jacob Jantzen im Ellerwald geboren wurde verortete unser Ahn Abraham Jansson, der Verfasser der Janssonchronik 1927, die Vorfahren des Jacob Jantzen im Elbinger Gebiet, da dort seit langer Zeit Janssons lebten. Doch tatsächliche Beweise für diese Annahme konnten nicht gefunden werden.

Der Historiker und Familienforscher Horst Klaassen veröffentlichte 2003 das Buch Werderbauern im Weichsel-Nogat-Delta, eine Landes- und Ortsgeschichte und eine Familiengeschichte. In der Geschichte der Familie Klaasen ist Anna Claassen, Ehefrau des Cornelius Jantzen, mit einer langen Ahnenreihe enthalten. Auch zu Jacob Jantzen, dem Vater des Cornelius Jantzen sind dort Angaben gemacht, die schon in Horst Penners Schrift „Ansiedlung mennonitischer Niederländer im Weichselmündungsgebiet von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn der preußischen Zeit“ zu finden sind. Er berichtet von einem Kaufvertrag aus dem Jahre 1618. In dem Dokument aus dem Danziger Archiv ist neben dem Verkäufer und Käufer auch die Herkunft, das Einwanderungsziel und der Beruf des Käufers angegeben. Es heißt in dem Vertrag:

*„Es hat Peter Paulsen verkauft . . . dem Jacob Jantzen von Embden ein Stück Mietlande von seinem Huffschlage zum Beyershorst gelegen, ohne Gefehr eine halbe morgen in sich haltende . . . vor 50 MK Preußisch baren Geldes . . . und es ist den Keufern auf sein instendiges anhalten nachgegeben, das er auf dieser halben morgen Landes ein Heuschen bawen, und mit branntwein brennen daselbst sein Narung suchen möge, jedoch, daß er das Holtz auf seine unkosten dazuschaffe, und dessen gewertig sei, wass E. E. Rath künftig wegen der branntweinbrenner schließen möchte.“*

Über die Beweggründe des Jacob Jantzen zur Auswanderung aus Emden nach Beiershorst gibt es keine Quellen. Aber man kann den Grund für die Auswanderung in der negativen Entwicklung des Umgangs mit den Mennoniten in Emden sehen. Emden wurde 1530 zum Ausgangspunkt der täuferischen Reformation in den Niederlanden und Friesland. Eine große Anzahl von Flüchtlingen aus den Niederlanden suchte in der Stadt Zuflucht. Unter Enno III., Graf von Ostfriesland in den Jahren 1599 bis 1625, kam es zu schweren Bedrückungsmaßnahmen. Am 21. November 1612 wurde in einem Edikt die öffentliche Religionsausübung der Täufer verboten. In einem verstärkenden Mandat vom 20. November 1613 wurde bei Androhung einer Strafe von 5000 Talern den „wiedertäuferischen Sekten“ die fernere Ausübung des Gottesdienstes verboten. Die Mennoniten verhielten sich für 8 Jahre zunächst in Stille. Es folgen hohe Schutzgeldforderungen und weitere massive Einschränkungen, schließlich wurden die Mennoniten als rechtlos erklärt. In dieser Zeit verließen viele Mennoniten die Stadt. Man kann annehmen, dass auch Jacob Jantzen in der Auswanderung nach Polnisch Preußen für sich und die Seinen bessere Lebens- und Glaubensmöglichkeiten erwartete.



*Lage des Hofes von Cornelius Sprungk und seiner Nachkommen in Altebabke und das Dorf Beiershorst*

Er kaufte einen Halben Morgen Land (ca-2800 m<sup>2</sup>) in dem nordwestlich von Tiegenhof gelegenen Dorf Beiershorst, um auf dem Grundstück ein Haus zu bauen und seinen Lebensunterhalt durch das Brennen von Branntwein zu bestreiten. Gerade der Beruf des Branntweimbrenners und Likörfabrikanten wurde von den niederländischen Mennoniten in der Stadt Danzig und auch auf dem Land sehr häufig ausgeübt.

Man kaufte gemeinsam die Zutaten, Wein von Glaubensbrüdern in der Pfalz und Zucker und Gewürze von den Verwandten in den Niederlanden. So hatten die Mennoniten gegenüber den heimischen Herstellern deutliche Vorteile. Die Rezepturen wurden wie Geheimnisse gehütet und von Generation zu Generation weitergegeben.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war Beiershorst noch nicht erschlossen. Die Gründung des Dorfes wird für das Jahr 1591 angenommen. Eine Karte der Scharpau um 1600 zeigt das Gebiet schon entwaldet und besiedelt. Das erste Dokument der Besiedlung ist der Kaufvertrag Peter Paulsen / Jacob Jantzen. Eine Siedlerliste aus dem Jahr 1621 zeigt, dass bis auf zwei alle Mennoniten sind.

Aber auch in Jacob Jantzens neuer Heimat brechen schwere Zeiten an. Im 2. schwedisch-polnischen Krieg 1655 bis 1660 haben die Schweden viele Höfe in Beiershorst und im übrigen Danziger Landgebiet in Flammen aufgehen lassen. Als der Rat der Stadt eine Aufstellung machen lässt, wie viele Nachbarn des Dorfes noch vorhanden sind, wird festgestellt, dass nur ein Hof nicht zerstört wurde und die Hälfte der Nachbarn tot ist.

Über das weitere Schicksal des Jacob Jantzen ist nichts bekannt. Auch Horst Klaassen beschreibt in seinem Buch „Werderbauern im Weichsel-Nogat-Delta“ den Kaufvertrag Jantzen / Paulsen. Er schreibt, dass Jacob Jantzen einen Sohn mit Namens Cornelius hatte, der Anna Claassen aus dem Nachbardorf Altebabke heiratete. Anna Claassen, \*vor 1690 in Altebabke, war die Tochter von Peter Claassen (um 1650 – 1713) und Idcke verwitwete Epp, der Geburtsname ist nicht bekannt.

Peter Claassen war der Sohn von Hans Claassen (vor 1600 – 1654) und einer Tochter von Cornelius Sprungk. Weiter Daten über die Tochter Sprungk sind nicht bekannt.

Cornelius Sprungk ist einer der wenigen mit Namen bekannten in Holland geborenen Mennoniten. Er ist auch der erste mit diesem Namen in den Akten des Danziger Staatsarchivs. Nach diesen Akten besaß er um 1600 ein Grundstück mit 2 Hufen und 21 Morgen (44 ha) an der Hohen Brücke in Altebabke, das

Grundstück das später sein Enkel Peter Claassen besaß. Wahrscheinlich gehörte Cornelius Sprungk zu jenen Täufern, die 1585 aus Antwerpen fliehen mussten. Der Name Sprungk (Sprongk) kommt dort noch heute häufig vor und er findet sich auch unter den ältesten Täufermärtyrern in den Niederlanden. Cornelius Sprungk starb 1618 in Altebabke. Soweit nun der Weg zurück zu dem bis jetzt bekannten Ursprung der Familie.

Auf einer Reise im September 2020 suchte ich diesen Hofplatz auf. Nichts erinnert mehr an die Geschichte dieses Ortes. Die einsam im Feld liegenden Höfe wurden nach dem letzten Krieg nach und nach abgerissen. Lange noch blieben die aufgeworfenen Warften als letzte Zeugnisse der Besiedlung sichtbar. Nun werden auch diese Erhebungen eingeebnet, um die Flächen als Ackerland zu nutzen.

## Ahnenliste Jacob Jantzen

**Cornelius Sprungk**, \*unbekannt, †1618 Altebabke  
besaß um 1600 ein Grundstück in Altebabke

**Hans Claassen** (vor 1600 – 1654) heiratete eine  
namentlich nicht bekannte Tochter von  
Cornelius Sprungk

**Peter Claassen** (um 1650 – 1713), Sohn  
Hans Claassens  
verheiratet mit Witwe **Idcke Epp**

**Jacob Jantzen**, kommt 1618  
aus Emden und kauft  
Grundstück in Beiershorst

**Anna Claassen**, \*vor 1690  
Tochter Peter Claassens  
Sie besitzen einen Hof in Ellerwald, Trift 1

verheiratet mit

**Cornelius Jantzen**  
Sohn Jacob Jantzens

**Jacob Jantzen**, \*10.01.1714 in Ellerwald



*Entwässerungsgraben in Elbing Ellerwald, 1. Trift*

Cornelius Jantzen und Anna, geb. Claassen besaßen einen Hof im Elbinger Ellerwald an der 1. Trift. Hier wurde am 10.01.1714 ihr Sohn Jacob Jantzen geboren. Weitere Daten zu dieser Generation sind nicht bekannt.

Zu dem Sohn Jacob ist die Überlieferung von Dokumenten schon deutlich besser. Leider liegen keine Kirchenbuchdaten der der Gemeinde Rosenort vor, zu der das Dorf Einlage gehörte. Am 19. Januar 1812 brannte die Kirche in Rosenort ab. Durch den Brand wurde das von 1772 bis 1809

geführte Kirchenbuch vernichtet. Bei einem Deichbruch der Weichsel im Jahr 1855 wurden die tiefliegenden Ländereien für längere Zeit überflutet. Dabei ging ein weiteres Kirchenbuch verloren.

Klaus Jansson hat in seiner Ausarbeitung „Der Hof am Rodeacker Überfall in Einlage an der Nogat“ in dem ersten Kapitel das bis dahin über Jacob Jantzen Erfahrbare niedergeschrieben. Die in der Marienburg befindlichen Grundbücher und Beilage Akten zu den Grundbüchern geben nun weitere Informationen zu der Familie. In den Beilage Akten werden Erbangelegenheiten geregelt, die neben den rechtlichen Grundlagen auch einen Einblick in die Besitzverhältnisse des Hofes in Einlage zu der Zeit von Jacob Jantzen und später von Johann Kroeker, der 1777 die Witwe Catarina Jantzen heiratete. In diesen Akten ist auch die noch unregelmäßige Schreibweise der Namen (Jantzen, Jantzon, Jansson, Janzon, Janzen, Janßon) ersichtlich. Später, im 19. Jahrhundert, ergab der Schreibfehler eines Landesbeamten eine weitere Schreibweise des Namens, nun als Janshon.

Als Folge der Teilung Polens im Jahre 1772 lebten die meisten Mennoniten in Westpreußen, einer Provinz des Königreichs Preußen. 1783 leitete die Preussische Hypothekenordnung eine standardisierte Erfassung von Grundbüchern und Grundakten, in denen Besitzüberschreibungen festgehalten und Erbangelegenheiten geregelt wurden. In diesen Zusammenhängen sind in diesen Akten auch die jeweiligen Besitz- und Vermögensverhältnisse beschrieben.

Eine Wiederverheiratung eines Witwers oder einer Witwe wurde immer vor Gericht dokumentiert. Nachlassrechte der überlebenden Kinder sowie die Rechte und Pflichten der Eltern und Stiefeltern wurden geregelt und detailliert angegeben.

Es ist wichtig zu beachten, dass Ehepartner Miteigentümer einer Immobilie waren. Alle legitimen Kinder hatten die gleichen Erbrechte (anders als in einigen europäischen Ländern). Wenn also ein Mann oder eine Frau während des Besitzes eines Eigentums gestorben ist, werden alle lebenden Kinder und Kinder verstorbener Kinder dieser Person (nicht Stiefkinder) häufig als Erben aufgeführt.

Die damalige Rechtssprache ist für uns nicht immer verständlich, so bleiben einige Angaben unklar.

Verträge von Belang, die vor der Einführung der Hypotheken Verordnung geschlossen wurden, aber für die Klärung der Besitzverhältnisse und Erbrechte wichtig waren, wurden vom Stadtgericht geprüft und in die Beilage Ordner aufgenommen. So existiert auch der Kaufvertrag über den Hof im Dorf Einlage zwischen Jacob Jantzen als Käufer und dem Vorbesitzer Jacob Claassen.

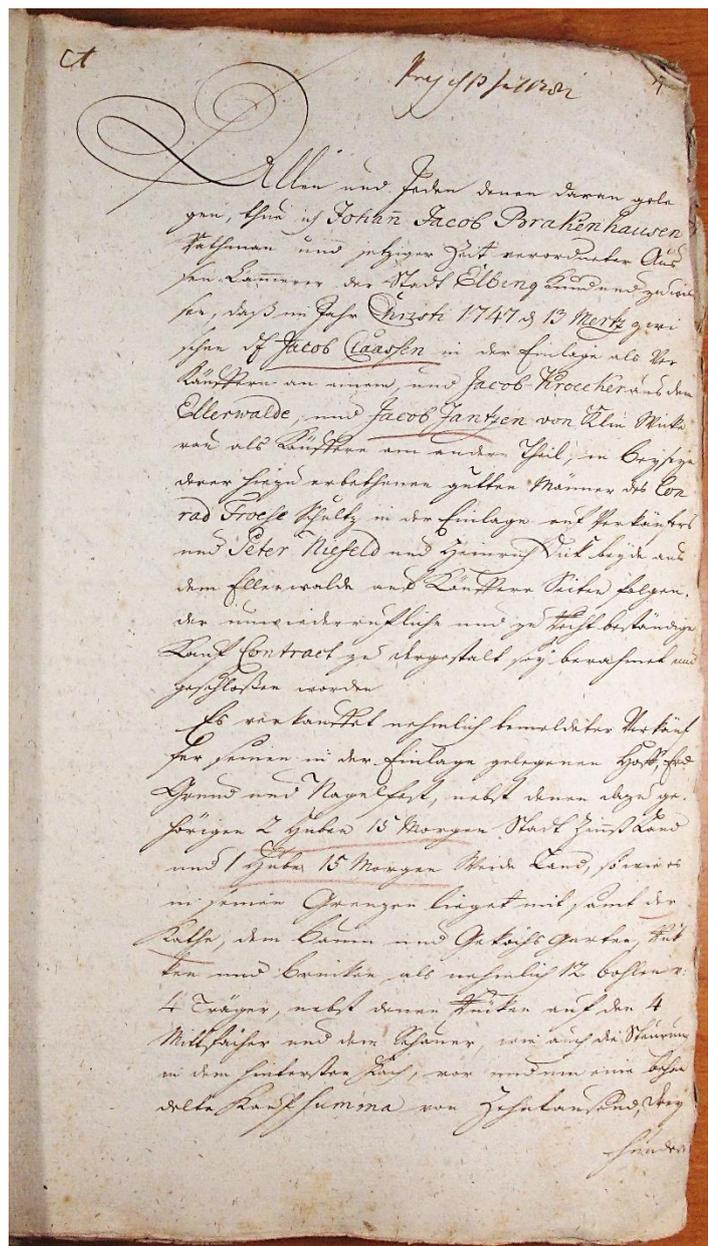
## Kaufvertrag Hof Einlage vom 13. März 1747

Allen und Jedem denen daran gelegen, thue ich Johann Jacob Brakenhausen Rathmann und jetziger Zeit verordneter Aussen Kämmerer der Stadt Ebing kund und zu wissen, daß im Jahr Christi 1747 d. 13. Mertz zwischen d. E [dem Ehrsamem] Jacob Claassen in der Einlage als Verkäuffer an einem und Jacob Kroecker aus dem Ellerwalde, und Jacob Jantzen von ? als Käuffer am anderen Theil, in beyseyn derer hinzu erbethenen gutten Männer des Conrad Froese Schultz in der Einlage auf Verkäuffers und Peter Niefeld und Heinrich Wieb beyde aus dem Ellerwalde auf Käuffern Seite folgen der unwiederruffliche und zu Recht beständige Kauf Contract zu dergestalt sey berahmet und geschlossen worden.

Es verkauffet nehmlich bemeldeter Verkäuffter seinen in der Einlage gelegenen Hoff, Erd Grund und Nagelfest, nebst denen dazugehörigen 2 Huben 15 Morgen Stadt Zinß Land und 1 Hube 15 Morgen Weide Land, so wie es in seinen Grenzen lieget mitsamt der Kathe, dem Baum und Geköchs Garten,

und ? als nehmlich 12 Bohlen 4 Träger, nebst denen ? auf den 4 Mittfächer und dem Schauer, wie auch die Stauung in dem hintersten Kach?, vor und um eine behandelte Kaufsumme von Zehntausend, drei

hundert Gulden, sage 10300 f dergestalt zu bezahlen, daß Käuffern auf den künftigen 1<sup>ten</sup> May baar 6900 f zahlen, dann aber durch jährliche Termin Gelder a 300 f ausrichten, damit A<sup>o</sup> [Anno] 1748 anfangen, und in den nachfolgenden Jahren damit continuieren sollen. Daherein aber das Land, welches Gott verhütte, etwa im Sommer bey Ernte Zeit überschwemmt werden sollte, daß man es nicht gehörig gebrauchen könnte, so solle der also fällige Termin als dem ein Jahr weiter ausgesetzt werden. Verkäuffer ? noch aus, ein Stück Land von 11 Morgen, so in einer ? an Johann Penner Grenze lieget, dieses Jahr frei zu ? Und zu dergestalt übergiebet dem als Verkäuffer an die benahmten Käuffern den Hoff nebst dem Land, quit und frei von aller



Einlage Grundbuch Blatt 2031, Staatsarchiv Malbork, Polen, Fond 341, File 1360, IMG\_0082  
[https://mla.bethelks.edu/archives/vl\\_53/Malbork/Einlage/Einlage%20Blatt%2031%20Malbork%20Archives%20Fond%20341%20File%201360/IMG\\_0089.JPG](https://mla.bethelks.edu/archives/vl_53/Malbork/Einlage/Einlage%20Blatt%2031%20Malbork%20Archives%20Fond%20341%20File%201360/IMG_0089.JPG)

nachmachenden Schuld sei künftig derselben mit allen nachbahrlichen Freyheit und Beschwerden zu nutzen und zu gebrauchen und zu gebahren, wie solches bis ? geschehen, ? sich aber dabey bis zu seiner völligen Befriedigung in dem Kauffen Gut ein wahres und sicheres Unterpfand, und verspricht dabey den Käuffern, wegen dieses Kaufs wieder alle fremden An und Zusprüche zu vertreten, und sie deshalb allezeit Noth und Schadlos zu halten. Wie nun dieser Kaufcontract dem Amte gebührend vorgetragen worden, als ist er auf Zuständigkeit beyder Theile bestätigt, in zwo Schriften eines Lauts verfaßet, und mit meiner gewöhnlichen Rathschafft bekräftiget worden.

Johann Jacob Brakenhausen  
AKämmerer  
LS

Ein Außen Cammer Amt attestiret daß der Verkäuffer Jacob Claassen, durch seinen Machthaber d E Conert Frese Schultze in der Einlage, im Amt gestanden, daß oben benannte Käuffer die Kaufsumma Sechtausendneunhundert Gulden, schreibe 6900 fl richtig an den Verkäuffer gezahlt, derhalben Machthaber sie die Käuffer, gegen Zurücknehmung aller ehedsten und gestelten interims Quitungen, jetzt amptlich quittiret, und bittet dieser auch der Käuffer Kaufbrief zu mehrerer Sicherheit zu schreiben.

Elbing A° [Anno] 1747, d. 20. July.

Johann Jacob Brakenhausen  
AKämmerer

Habe von den Erb Männern Jacob Jantzen Jacob Kröcker die Erb Gelder empfangen, so hoch als 166f 20g worüber quitire Jacob Claasen, d. 7. Mertz Anno 1751.

Anno 1757, d. 9. May haben der Erbnehmer wie Vormünder von Jacob Jantzen und J. Kröcker den Rest der Erbgelder, welches sie von Jacob Claassen noch zu fordern haben und A° 1747 d. 29. May verrechnet, laut Kaufbrief richtig empfangen, so daß sie in allem ausgezahlt die Summe 733 f 10 g sage Siebenhundert drei und dreißig Gulden 10 g wovon wir quittiren.

Anno 1753, d. 4. May zahlet der Erb Jacob Jantzen die Erb Gelder von das 1751<sup>te</sup> Jahr nehmlich 300 f sage dreihundert Gulden wovon ich quittiere.

Ich Paul Claassen gestehe dieses.  
Ich Conrad Frös gestehe dieses  
Abraham von Riesen gezeige dieses

Ich Endes benannter bekenne mit meiner so eigenen Quittance daß ich habe von dem Erb Jacob Jantzen die verfasten Erbgelder A

1755<sup>ten</sup> Jahr mit 600 f sage Sechshundert Gulden zu und so wir folget

600

Anno 1754 300 f

Anno 1755 300 f

Anno 1756 200 f

In Summa 1400 hiermit beschein und aufs benötigte über Vierzehnhundert Gulden quittire  
Paul Claassen d.26. Octobr

*Conrad Froehs gezeige dieses*

*Anno 1758 d. 19. July alle Termin Gelder so wie sie oben geschrieben stehen richtig empfangen  
wovon ich richtig quittire.*

*Paul Claassen*



*Lage des Jantzen Hofes im Dorf Einlage*

Der Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer Jacob Claassen und den Käufern Jacob Kroecker und Jacob Jantzen wurden im Dorf Einlage im Beisein des Dorfschulzen Conrad Froese, der auch die Seite des Verkäufers vertrat sowie den zwei Vertretern auf der Seite der Käufer Peter Neufeld und Heinrich Wiebe am 13.03.1747 abgeschlossen. Nach Einführung der Hypotheken Ordnung wird von dem Stadtgericht der Kaufvertrag geprüft und die Ergebnisse in einem neuen Schriftstück dokumentiert.

Interessant ist, dass die Kaufsumme des Hofes zu diesem Zeitpunkt 10.300 Reichstaler beträgt.

6.900 Taler sind am 01.05.1747 zu zahlen. In den folgenden Jahren sind jährliche Raten von 300 Talern zu zahlen. Sogar die Möglichkeit eines Deichbruchs im Sommer oder in der Erntezeit wurde berücksichtigt. In diesem Fall wurden die Termingelder um ein Jahr verschoben. In dem Gerichtsprotokoll werden auch die Zahlungsmodalitäten und die Quittierung der gezahlten Raten geprüft.

## Die Familien- und Besitzverhältnisse dieses Hofes in der Einlage

Jacob Jantzen, \*10.01.1714 in Ellerwald, 1. Trift, †1772 in Einlage, heiratete am 15.01.1736 Catarina Kroecker, \*13.03.1713, †22.10.1767 in Einlage. Jacob Jantzen und Jacob Kroecker kauften am 13.03.1747 von Jacob Claassen den besagten Hof in Einlage. Vermutlich war Jacob Kroecker Jacob Jantzens Schwiegervater oder ein anderweitiger Verwandter, denn später übernahm Jacob Jantzen den Anteil von Jacob Kroecker indem er Jacob Kroecker auszahlte. Allerdings wurde hierüber kein Vertrag abgeschlossen.

Dem Ehepaar werden sieben Kinder geboren. Die Daten zu den Kindern sind nur dürftig übermittelt. Drei Kinder, den Sohn Johann, eine Tochter, später verheiratete Kröker, deren Vorname nicht bekannt ist und den Sohn Abraham, \*05.12.1740, hatten sie schon, als sie am 13.03.1747 den Hof in Einlage am Rodeacker Überfall kauften. In Einlage wurden weitere vier Kinder geboren, Jacob, \*1748, Peter, \*1750, Gerhard, \*1755 und Maria, \*1757, später verheiratet mit Julius Wiens, Neunhuben bei Danzig.

Bisher waren nur die fünf Söhne bekannt, in den Beilage Akten werden Angaben zu sieben Kindern gemacht.

Am 22.10.1767 stirbt Catarina, die erste Ehefrau Jacob Jantzens im Alter von 54 Jahren. Schon nach gut drei Monaten heiratet Jacob Jantzen am 09.02.1768 seine zweite Ehefrau Catharina Woelke aus Freienhuben, \*etwa 1746, †17.05.1787. Jacob Jantzen ist nun 54 Jahre alt, Catharina ist 22 Jahre alt, also jünger als einige ihrer Stiefkinder.



## Erbvertrag 1768 nach dem Tod der 1. Ehefrau Catarina, geb. Kroeker von Jacob Jantzen

Vor der Eheschließung wird am 01.02.1768 der Schicht- und Teilungsvertrag in Elbing abgeschlossen. Der überlebende Ehepartner wurde als Schichtgeber bezeichnet.

*Allen und jeden, denen daran gelegen, thue Ich Friedrich Reinhold Horn, Ratmann und z[ur] Z[eit] verordneter Aussen Kämmerer der Stadt Elbing kund u[n]d zu wissen, daß im Jahr Christi 1768 d. 1. Febr. Jacob Janzen bevor derselbe zur zweyten Ehe geschritten, sich mit seinen 7 Kindern, wovon 2 Söhne mündig ud. eine Tochter verheyrahet, 4 Kinder aber nehmlich Jacob von 19, Peter von 17, Gerhard von 12 ud. Maria von 10 Jahren noch unmündig sind, in Beyseyen der hierzu erbethenen guten Männer Peter Penner und Hans Penner und in bestätigter Vormundschaft des Gehrt Andres und des Cornelius Kroeker, wegen beföriger [bevorstehender] Schicht ud. Theilung verglichen zu Dergestalt.*

*Es behält nehmlich Schichtgeber seinen in der Einlage gelegenen Hof nebst 4 Huben Land ud. allem Besatz, Haus ud. Wirthschaftsgeräth kurz alles ud. jedes an sich ud. giebt seinen 7 Kindern zum gänzlichen Abschnitt heraus 22700 f., sage zweyundzwanzigtausendsiebehundert Gulden 30 Groschen in jeden gerechnet, ~~gereicht~~ Trift jedem Kinde auf sein Theil 3200 f. (ausgenommen Peter*

*welcher 3500 f. bekommt) welches Antheil den Söhnen wenn sie ~~das~~ ihr 20tes Jahr, den Töchtern aber wenn sie das 18te Jahr erreicht haben ausgezahlt werden soll ud. zwar in der zur jedwehlichen [jedewahligen] Zahlungs Zeit guten ud. gangbaren Münzen. Sollten die 2 mündigen Söhne sich in Kurzem zu Heyrathen entschließen, so ist Schichtgeber gehalten denenselben ~~auf~~ nach einer vierthel jährigen Frist ihre Erb Portion in guter gangbarer Münze zu entrichten. Außerdem ~~erhält~~ bekommt*

*jeder Sohn 1 Hengst Jährling oder 100 f [Gulden], ein schwarz Kleid oder 80 f, ein liches Kleid oder 100 f, freye Hochzeit oder 180 f, eine eschene Kiste oder 40 f, ein Halb Dutzend kattune [Baumwolle] Hals Tücher, 2 Paar Küsszüchen [Kissenbezüge], 20 neue flächsene Hemde, 2 flächsene Laken, 2 heedene Bett Laken, ein drüllichnes [drillig, besonders strapazierfähiges Material], Tisch Tuch, ein Gansaugiges? Tisch Tuch, 2 drüllichne Hand Tücher ud. 2 flächsene große Tücher. Jede Tochter aber bekommt ein aufstehend Bett oder 100 f., 6 kattune Tücher, 6 leinwandne Tücher, 3 drüllichne Tücher, 3 drüllichne Hand Tücher, 3 Paar Küssenne Tücher, 3 flächsene, 3 hädene [Hede, Hechelflachs, grobes, minderwertiges Material], Bett Laken Neßtuchnes [Nesseltuch, besonders saugfähiges Material aus Brennesselfasern], Schurz Tuch, 3 blaue Schurz Tücher, 3 drüllichne Tisch Tücher und 20 neue flächsene Hemde, außerdem die noch unmündige Maria freye Hochzeit oder 180 f.*

*Die bey sich habende Kinder wird Schichtgeber mit Kost so gut er es selber genüßet und mit guter Kleidung versorgen, sie auch fleißigen zur Schule und zu allem Guten anzuhalten. Sollten die Kinder nicht der Gebühr nach gehalten werden, so ist Schichtgeber verbunden an die Vormünder, um die Kinder anderwärts unterzubringen, jedes Kindes Erb Portion sogleich zu erlegen ~~schuldig~~. Die Kleider sind verkauft und ~~derer~~ davon 160 f gelöset werden, welches unter die 7 Kinder vertheilet werden. Zugleichen sind unter dieselben vertheilet 16 Hemde, 3 Küssen Züchen, 16 große Tücher, 3 flächsene Bettlaken, 7 Tisch Tücher, 7 Hand Tücher ud 3 flächsene Schurztücher.*

*Zu mehrer Sicherheit und biß zu gänzlicher Befriedigung der Erbnehmer behalten die Vormünder in dem Vermögen des Schichtgebers ein wahres und sicheres Unterpfang. Wie nun dieser Schicht und Theilungs Vergleich dem Amte gebührend vorgetragen worden als ist er auf Zuständigkeit in ~~gute~~ ~~zwo~~ Schriften eines Couts? Cauts? verfasset von mir unterschrieben ud. untersiegelt.*

F. R. Horn  
Außenkämmerer

Außenkämmerer waren Beamte, die für die außerhalb der Stadtmauern gelegenen Gebiete zuständig waren.

Vor der Anerkennung späterer Erbensprüche wurde geprüft ob alle Anteile vertragsgemäß ausgezahlt wurden. Der Empfang wurde von jedem bestätigt.

*Ich unten genanter gestehe daß ich mein Capital und zugab nemlich 3700 Richtig Empfangen hab*

*Anno 1769 d. 15 May Johann Jantzen*

*Ich unten genanter gestehe daß ich mein Capital und Zugab nemlich 3700 f. Richtig Empfangen hab*

*Anno 1771 d 15 May Abraham Jantzen*

*Anno 1768 d 20 May, habe Ich Derk Kröker meine Frau Ihr Capital und Zu gab nemlich 3700 f. Richtig*

*Empfangen worüber Qietir*

*Anno 1774 d 16 Mayis hab ich Peter Jantzen mein Capital und Zu gab nemlich 4000 fl Richtig Empfangen Woüber ich Qire*

*Ich Jacob Jantzen gestehe hiemit das ich mein Capital nach Danziger geld richtig empfangen wovon ich Qütire als nehmllich 3700 fl.*

*Ich Gerhard Jantzen gestehe hier mit daß mein Capital nach Danziger Geld richtig empfangen wovon ich Quitire als nehmllich 3700 fl.*

*Ich Giels Wiens gestehe hier mit das ich Meine Frau ihr Capitahl Ritig Emppfennen habe 3480 fl. Danziger Geldt wo von Quitire. Anno 1777.*

Dem Ehepaar Jacob Jantzen und Catharina, geb. Woelke wurden drei Söhne geboren, die alle den Namen Cornelius erhielten. Die ersten zwei starben kurz nach der Geburt. Nach einer alten Sitte unter den Mennoniten bekommt oft der erstgeborene Sohn den Namen seines väterlichen Großvaters. Jacobs Jantzens Vater hieß Cornelius, so scheint nun, dass nachdem keiner der Söhne aus der ersten Ehe diesen Namen erhielt, unbedingt noch einer Cornelius heißen musste. Der dritte Cornelius wurde am 17.11.1771 geboren und wurde Stammvater der großen Jansson-Sippe.

## Das Kontributionskataster 1772/1773

Für die Mennoniten wurde das Jahr 1772 zu einem einschneidenden Jahr. Das bisher zu Polen gehörende Königliche oder Polnisch Preußen und der Netzedistrikt wurden von Preußen in der ersten Teilung Polens annektiert. Sofort wurde von Preußen eine Landesaufnahme vorgenommen, um Grundlagen für die Einführung des preußischen Steuersystems zu haben. Für jeden Ort wurde ein Kataster angelegt, in dem viele Einzelpunkte erfasst wurden. In dem Kataster zum Dorf Einlage ist noch Jacob Jantzen als Besitzer aufgeführt. (Er starb 1772)

Auf dem Hof leben der Hofbesitzer und seine Frau, 3 Söhne über 12 Jahre, 1 Sohn unter 12 Jahre (Cornelius), 1 Tochter über 12 Jahre, 2 Knechte und 3 Mägde, insgesamt 12 Personen. Als Viehbestand sind 17 Pferde, 17 Kühe und 10 Schweine angegeben. Als Eigentumsland sind 2 Hufen, 15 Morgen angegeben, als Pachtland (Emphyteuse) auf 10 Jahre 1 Hufe, 15 Morgen. Die Gesamtfläche beträgt 4 Hufen. Man rechnete in kulmschen Hufen, 1 Hufe entspricht 30 Morgen, nach heutiger Flächeneinheit entspricht eine kulmsche Hufe 16,81 ha.

In dem Kontributions-Kataster wurden Angaben zu der Qualität des Landes gemacht. Zu dem Ort Einlage wurde festgehalten, dass das niedrig gelegene Land in jedem Frühjahr von der Nogat überflutet wurde. Oft konnte das Wasser erst im Mai, in schlechten Jahren erst im Juni mittels einer Wassermühle vollständig abgepumpt werden. Im Norden des Dorfes befand sich der Rodeacker Überfall. Die Einlage war ursprünglich eine große westlich der Nogat gelegene Fläche zur Aufnahme des Frühjahrshochwassers der Nogat zur Entlastung der die besiedelten Gebiete schützenden Deiche. Nachdem das Gebiet durch die regelmäßigen Überflutungen mehr und mehr aufgelandet wurde, setzte ab ca. 1640 auch die Besiedlung der Einlage ein. Es waren aber nur niedrige, vor dem Sommerhochwasser schützende Deiche erlaubt. Das Winterhochwasser wurde durch sogenannte Überfälle kontrolliert in die Einlage geleitet. Der Ackerboden wird als schwerer Boden bezeichnet, aber durch die Überflutungen wurden von den landwirtschaftlich genutzten 39 Hufen des Dorfes 3 Hufen stark versandet.

Namen Einlage	Eigentum Land		Emphyteuse Land		Emphyteuse Land	
	H. M.	R.	H. M.	R.	H. M.	R.
1. Peter Deener	2	24	-	-	-	-
2. Georg Meißner	2	-	-	-	-	-
3. Georg Frommholdt	4	-	2	-	-	-
4. u. Rießer u. d. R.	2	15	-	-	-	-
5. Jacob Klein	1	22	150	-	-	-
6. Abraham von Rießer	1	22	150	-	-	-
7. Martin Jung	2	15	-	-	-	-
8. Jacob Kroecker	2	10	-	-	-	-
9. Johann Dyck	1	27	150	-	17	75
10. Peter Esau	1	18	150	-	-	-
11. Gerd Andrus	1	18	150	-	-	-
12. Abraham von Rießer	2	20	-	-	-	-
13. Cornelius Kroecker	-	23	-	-	-	-
14. Jacob Wiebe	-	3	-	-	-	-
15. Johann Hinder	-	15	-	-	-	-
16. Jacob Jantzen	2	15	-	-	-	-
17. Gerd Dyck	1	10	150	-	-	-
<b>Summa</b>	<b>30</b>	<b>20</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>17</b>	<b>75</b>

Angaben der Flächen an Eigentum- und Pachtland für das Dorf Einlage in der Specification 1772

[Einlage \(Elbing\).pdf \(mennonitegenealogy.com\)](#)

Von einer Hufe (30 Morgen) können nur 6–8 Morgen als Ackerland zur Aussaat für Getreide genutzt werden. 10 Morgen werden als Wiesen und bis 14 Morgen als Weideland genutzt. Es wird Weizen, Gerste, Roggen und Hafer angebaut. Hanf und Lein wird nicht angebaut. In guten Jahren kann der Ertrag bis zum 9. Korn, in mittleren Jahren zum 4 oder 5. Korn betragen, in schlechten Jahren kann wegen der Überschwemmungen nichts geerntet werden.

Die Wiesen und die Weiden sind von guter Beschaffenheit und werden zum Halten der Milchkühe genutzt. Molkereien gibt es nicht, die Milch wird auf den Höfen zu Käse und Butter verarbeitet. Für die Bearbeitung einer Hufe werden vier Pferde benötigt.

Für die Pflege der Stauwälle und des Deichs an der Nogat kam das Dorf auf. Auch die Wassermühle wurde auf Kosten der Dorfgemeinschaft errichtet und unterhalten. Die Unterhaltskosten belaufen sich auf jährlich 50 Reichstaler Die Mühle wurde von einem Müller betrieben, der seinen Lohn vom Dorf erhielt.

Von den geschätzten Einkünften an Getreide, Heu und dem Vieh wurde nach Abzug der entstehenden Kosten die Steuer errechnet.

Für den Hof von Jacob Jantzen wurde für die 2½ Hufen Eigentumsland eine Steuer von 33 Reichstaler, 39 Groschen, 10½ Pfennige festgesetzt. Für die 1½ Hufen emphyteutischen Landes (Pachtland) war ein Zins von 90 Reichstalern festgesetzt. Jeder Wirt hatte 1 Reichstaler an den evangelischen Prediger zu Zeyer zu zahlen, der Schulmeister erhielt von jedem 30 Groschen.

Zum Vergleich: Eine Magd bekam pro Jahr 15 bis 20 Reichtaler an Lohn.

#### Festgesetzte Steuern und Abgaben

Eigentumsland 2½ Hufen	33 Reichstaler, 39 Groschen, 10½ Pfennige
Zins Pachtland 1½ Hufen	90 Reichtaler
Kopf-Schoß für die Stadt Elbing p.Hufe 1 Rthl, 30 gl	5 Reichstaler, 30 Groschen
Stabs-Gelder an die Königl. Kasse p. Hufe 12 Rthl	48 Reichstaler
Werbe-Geld p. Hufe 40 gl	1 Reichstaler, 70 Groschen
Abgabe für den evangl. Prediger zu Zeyer	1 Reichstaler
Abgabe für den Schulmeister	30 Groschen
Summe	179 Reichstaler, 79 Groschen, 10½ Pfennige

In dem Kontributions-Kataster wird angezeigt, dass alljährlich ein Esquaron Dragoner für vier Monate im Dorf einquartiert wurde.

Im Jahr 1772 starb Jacob Jantzen, Cornelius war gerade ein Jahr alt. Bis 1777 bewirtschaftete die Witwe den Hof. 1776 wurden noch einmal alle Mennoniten in der „Spezial-Consignation aller in Westpreußen lebenden Mennoniten erfasst. Hierin ist als Besitzerin die Witwe Jantzen aufgeführt. Nun leben auf dem Hof die Eigentümerin, 3 Söhne, 1 Tochter, 1 Knecht und 1 Magd, insgesamt nur noch 7 Personen. Die 3 Söhne sind zwei Stiefsöhne Peter 26 Jahre alt, Gerhard 21 und der leibliche Sohn Cornelius 5 und die Stieftochter Maria 19. Die Vermögensumstände wurden mit mittelmäßig angegeben.

## Erbvertrag 1777 nach dem Tod von Jacob Jantzen 1772 vor der Wiederverheiratung der Witwe

1777 entschließt sich die Witwe Catarina Jantzen für eine zweite Ehe und heiratet Johann Kroeker.

Vor der Hochzeit wird am 13. Februar 1777 der Besitz der Witwe Catharina Janssonin im Auftrag des Elbinger Stadtgerichts ermittelt, um anschließend das Erbe des 5jährigen Sohns Cornelius zu regeln. Ein Kommissar des Gerichts bewertet vor Ort, auf dem Hof in Einlage, die Immobilie und das Grundstück. Dabei ist der Vormund der Witwe, die beiden Vormünder des Sohns und der Dorfschulze. Zu dem Hof gehören 2 Hufen, 15 Morgen Eigentumsland und 1 Hufe, 15 Morgen Pachtland, die Gebäude, ein Obstgarten und ein Gemüsegarten. Der Wert wird auf 7.000 Reichstaler festgesetzt.

Am 7. Juli 1785 wird das Ergebnis in das Grundbuch übernommen

*Extract [konzentrierte Zusammenfassung der wesentlichen Punkte]*

*Inventarium über das Vermögen der Mittnachbarin in der Einlage Catharina verw. Janssonin angefertigt von wir Commisarios Ehr. Stadt Gericht*

*Actum Einlage d. 13. Feb. 1777*

*Wenn nach Ableben des Jacob Jantzen Mittnachbar in der Einlage dessen hinterbliebene Witwe Catharina, eine gebohrene Woelke, da sie sich anderweitig mit dem Joh. Kroeker zu verheiraten entschlossen, vorher aber ihren aus erster Ehe erzeugten Sohn Cornelius, 5 Jahre alt Schicht und Theilung zu geben verbunden und desto halb ein Comisarios zur Aufnahme der Inventarii bey Ehr. Gericht angehalten, als haben entraskripti Commisarii ex Commissio Ehr. Gerichts in den auf heute angesetzten Termino sich in ihre Behausung begeben und in Gegenwart Schichtgeberin und ihres gerichtsbestätigten Curatoris Jacob Woelke und den zu dem Unmündigen gerichtlich bestätigten Vormündern Peter Woelke und Gerhard Kroecker wie auch mit Zuprüfung des Dorfs Schulzen Peter Penner welcher vorgängig als Taxator auf seiner Anliegerin mittelst Handschlages bestätigt worden, und nachdem unsere Schichtgeberin erinnert alles getreulich angegeben und gewärtig zugleich den Schriftstücken ableisten zu können, das Inventarium wie folget aufgenommen:*

*Tex: 1. An unbeweglichen Gütern und liegenden Grundes*

*Ein in der Einlage zwischen des Hans Harders Gründen und der Zeyerschen Grentze neu belegen, hat zusammen denen dazu gehörig 2 Huben, 15 Morgen Eigenthum und denen dazu bis jetze gewesene 1 Hube 15 Morgen, für Miethungsland zu 10 Jahren, waren bereits 4 Jahre verfloßen, wie auch der dazu gehörigen Kathe a Baum und Geköchs-Garten, so unter dem Lande bewiesen und von dem Schultze gemeinleget worden 7000.-*

*Zu unserer Kraft und Urkund*

*König. Preuß. Stadt Gericht*

*Concordat cum suo Originali [stimmt mit der Urschrift überein] ? attest*

*Elbing, 7. Juli 1785*

*Pielroth*

Nach der Ermittlung der Werte, wurde am 4. März 1777 am Stadtgericht Elbing ein Erbvertrag abgeschlossen.

Die Witwe erscheint mit einem vom Gericht bestätigten Vormund, die Rechte des 5-jährigen Cornelius wahren zwei gerichtlich bestätigte Vormünder Peter Woelke und Gerhard Kroeker, die zunächst die Richtigkeit der Wertefeststellung der Mobilie und allen Zubehörs bestätigen.

Der Wert wurde auf 8.037 Reichstaler und 74 Groschen festgesetzt, deutlich weniger als der nach dem Tod der ersten Ehefrau des Jacob Jantzen. 1768 wurden 22.700 Gulden für die sieben Kinder zur Auszahlung ermittelt. Wobei davon auszugehen ist, dass die 22.700 Gulden nur die Hälfte des Besitzes ausmachen, der Gesamtwert also 45.400 Gulden betrug. Von dem nun ermittelten Wert steht eine Hälfte der Witwe zu, die andere Hälfte dem Sohn Cornelius.

In diesem Vertrag verspricht die Mutter Witwe Catharina Jantzen nicht nur ihren Sohn wohl zu erziehen, ihn fleißig zur Kirche und Schule zu halten, sondern ihn auch mit allen nötigen Kleidungsstücken zu versehen. Das ihm zustehende Erbteil soll, sobald er dasselbe benötigt, wenn er sich entschließt, selbstständig zu werden, bar und in einer Summe ausgezahlt werden. Wenn die Auszahlung nicht möglich sein sollte, werden 5 Prozent Zinsen fällig. Darüber hinaus sind weitere Textilien und Kleider versprochen oder ersatzweise 700 Taler. Wenn sich der Sohn verheiratet, steht ihm ein Hengst-Jährling zu oder 40 Reichstaler. Zur Sicherheit wird alles in die Spezial Hypothek eingetragen. Hier nun der Erbvertrag vom 4. März 1777.

*Wir Ober Richter und Stadt Rätthe Er. [Ehrsamen] Königl. Preuß. Stadtgerichts zu Elbing attestieren hierdurch, daß für uns Catharina verwittwete Janzonin in rechtlichem Beistand ihres Curatoris [Sachwalter, Vertreter] des Jacob Woelke wie auch die zu ihrem Unmündigen gerichtlich ernannte Vormünder erschienen nachstehenden Erb Recehs [Vergleich, Vertrag] verlautbahret und um dessen Confirmation [Bestätigung, Inkraftsetzen] gebethen*

*Actum [verhandelt] Stadt Gericht zu Elbing*

*d. 4. Martz 1777*

*Erschienen Catharina verwittwete Janzon und geb. Woelkin in Assistenz ihres gerichtlich bestätigten Curators Jacob Woelke, wie auch die zur Schichtgeberschen Unmündigen Cornelius 5 Jahr alt gerichtlich bestätigte Vormünder Peter Woelke und Gerhard Kroeker recognoscieren [Echtheit anerkennen] nochmahlen die Aufnahme der Inventarii und die von Schichtgeberin [bevorrechtigter Erbe, z.B. überlebender Ehegatte, der die Erbteilung vorzunehmen hat (gegenüber den Schichtnehmern)] geschehenen Angaben desselben als richtig, und erlassen letztere dieserhalb den Schicht Eyd.*

*Nach Aufnahme des Inventarii beträgt das Schichtgeberische Vermögen 8037 rthlr [Reichsthaler] 74 gr. [Groschen] Hiervon nun beträgt die eine Helfte ? rechtens für Schichtgeberin 4018 rthlr 82 gr und die andere Helfte für ihren leiblichen Sohn 4018 rthlr 82 gr. Die Auferziehung des Unmündigen und die Auszahlung der demselben zustehenden Erb-Quanta betreffend, so verspricht Schichtgeberin in rechtlichem Beistande nicht allein ihren Unmündigen wohl zu erziehen und fleißig zur Kirchen und Schulen zu halten, sondern ihn auch mit allem nöthigen Kleidungs Stücken zu versehen, und das ihm zustehende Erb.Antheil, so bald er dasselbe benöthiget, aber auch zu etablieren entschloßen baar und in einer unzertrenten Summa auszuzahlen und falls sie solches zu prostiren [leisten, entrichten] nicht im Stande mit 5 auf das*

*hundert zu verintereshiren [verzinsen], verspricht übrigens noch das Im Inventario sub. Tit. VIII ihm versprochene Linnen, und die Sub Tit. X versprochenen Kleider oder 700 fl. pr. Courant [Hartgeld] zu bezahlen, auch noch über dem, wenn er sich verheyrathen sollte, ein Hengst Jährling oder 40 rthlr. zugeben und gebet zur Sicherheit das dem Unmündigen zustehenden Erb Antheile ihren im Inventario aufgeführten Sold zur Special Hypothek. Vormünder sind mit der von Schichtgeberin gegebenen Erklärung vollkommen zufrieden und sie so wohl als Schichtgeberin bitten hernächst den Erb Recehs zu bestätigen und ihn expediren [absenden, abfertigen] zu lassen.*

*Jungschultz v. Roeborn*

*Jacob Woeleke als Curator*

*Derck Kroecker*

*Peter Woelek*

*Catharina Jantzen*

Am 28. Januar 1783 wird dann der Beschluss gefasst, die Erbrechte von Cornelius Jantzen in das nun verordnete Grundbuch als Hypothek eintragen zu lassen.

*Resol [Beschluss]*

*In der Cornelius Jantzenschen*

*Es ist die Hypotheken Commission zu requiriren [sichern, sicherstellen] auf das Grund Stück des Johann Kroecker in der Einlage belegen, ingleichen auf deßen Kate 4018 rt. 82 gr. einzutragen, der hierüber sowohl, als eben deßen Vermögenszustand ad hoc acta zu attestiren [bestätigen]*

*Elbing, d. 28. Januar 1783*

*Königl. Preuß. Stadt Gericht*

*An die Hypoth. Commis.*

Kinder aus der Ehe Catharina Woelke, verwitwete Jantzen mit Johann Kroecker:

1. Jakob Kroecker, \*04.03.1778, †18.07.1835 in Einlage/Nogat  
getauft 7.06.1795, Rosenort  
∞ 18.03.1812 Elisabeth Wiebe, \*2.01.1780 Schönhorst, †2.3.1854 Einlage  
übernimmt den Hof in Einlage
2. Catharina Kroecker, \*03.12.1779, †21.10.1853 in Danzig
3. Agnete Kroecker, \*4.09.1783, †21.10.1838 in Rückenau
4. Johann Kroecker, \*1786, †Oktober 1787

Somit hat Cornelius 7 Halbgeschwister aus der ersten Ehe seines Vaters und 4 Halbgeschwister aus der zweiten Ehe seiner Mutter.

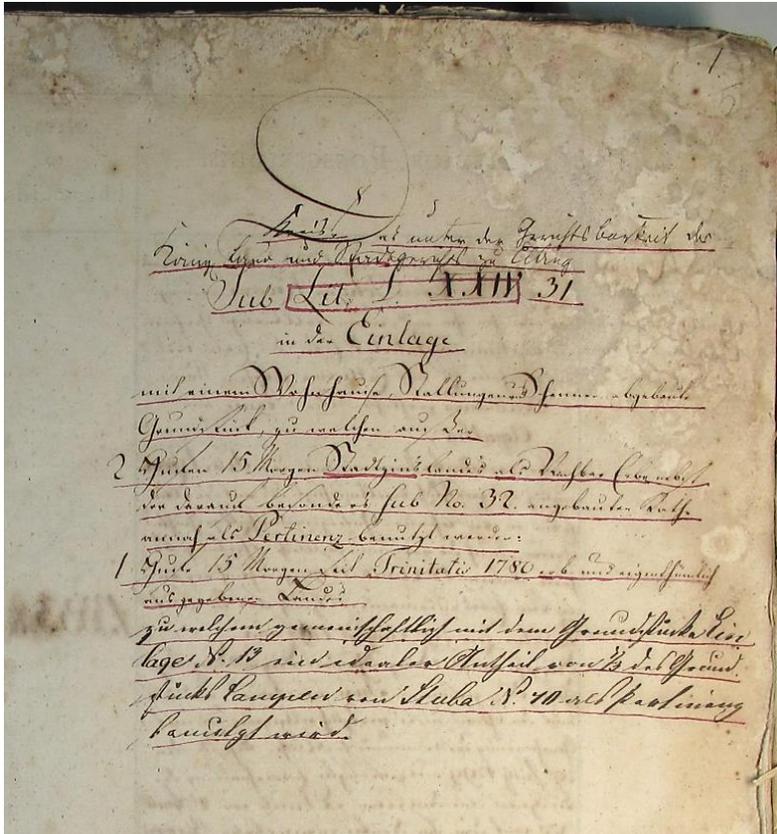
Der Sohn Jakob heiratet am 18.03.1812 seine Cousine Elisabeth Wiebe aus Schönhorst und übernimmt von seinem Vater Johann Kroecker den Hof in Einlage.



*Blick auf die Nogat von Zeyer nach Süden*

## Die preußische Hypothekenordnung

Die preußische Hypothekenordnung, Grundlage für die Einrichtung der Grundbücher wurde am 20. Dezember 1783 in Kraft gesetzt. Hier das Titelblatt zum Hof Jantzen/Kroecker.



Auf dem Deckblatt ist die nach den Regelungen aus dem Jahr 1783 geforderte Bezeichnung des Grundstücks ersichtlich: Im Dorf Einlage unter Buchstabe D Nummer XXIV sind es die Grundstücke mit der Nummer 31 und 32.

Titelseite zum Hof Jantzen/Kroecker im Grundbuch Einlage  
[IMG\\_0661.JPG \(4416x3312\) \(bethelks.edu\)](#)

*Das unter der Gerichtsbarkeit des König[lichen] Land- und Stadtgerichts zu Elbing Sub Lit. D XXIV 31 in der Einlage mit einem Wohnhause, Stallungen und Scheunen bebaute Grundstück, zu welchen außer 2 Hufen 15 Morgen Stadtzinslandes als Nachbar Erbe nebst der darauf besonders Sub No. 32 angebauten Kathe als Pertinenz benutzt werden: 1 Hufe 15 Morgen seit Trinitatis 1780 erb und eigenthümlich ausgegebenen Landes*

*zu welchem gemeinschaftlich mit dem Grundstück Einlage N. 13 ein idealer Antheil von 1/3 des Grundstücks Langen von Stuba N.40 als Pertinenz benutzt wird.*

Ergänzend zu den Grundbüchern wurden Beilage Akten zu den Grundbüchern geführt. Das erste Dokument in den Beilage Akten ist auf den 13.07.1782 datiert, folgt aber in den Fragestellungen der zu der Zeit noch nicht erlassenen neuen Regelung. Offenbar hat das Stadtgericht Elbing die neuen Regelungen schon vor der offiziellen Inkraftsetzung, aber zunächst als vorläufig erforderliche Nachrichten, wie im Vorwort geschrieben, angewandt.

## Titelblatt der Beilage Akten des Hypotheken Buchs

*Beilage Acten des Hypothequen  
Buchs über das in dem Dorfe  
Einlage Lit. D No. XXIV belegene  
Grundstück des*

*Johann Kroecker*

*Jacob Kroecker*

*Peter Conrad*

*Hofbesitzer Reinhold Gerlach*

*Johannes Claassen*

*Stieftochter Therese Claassen*

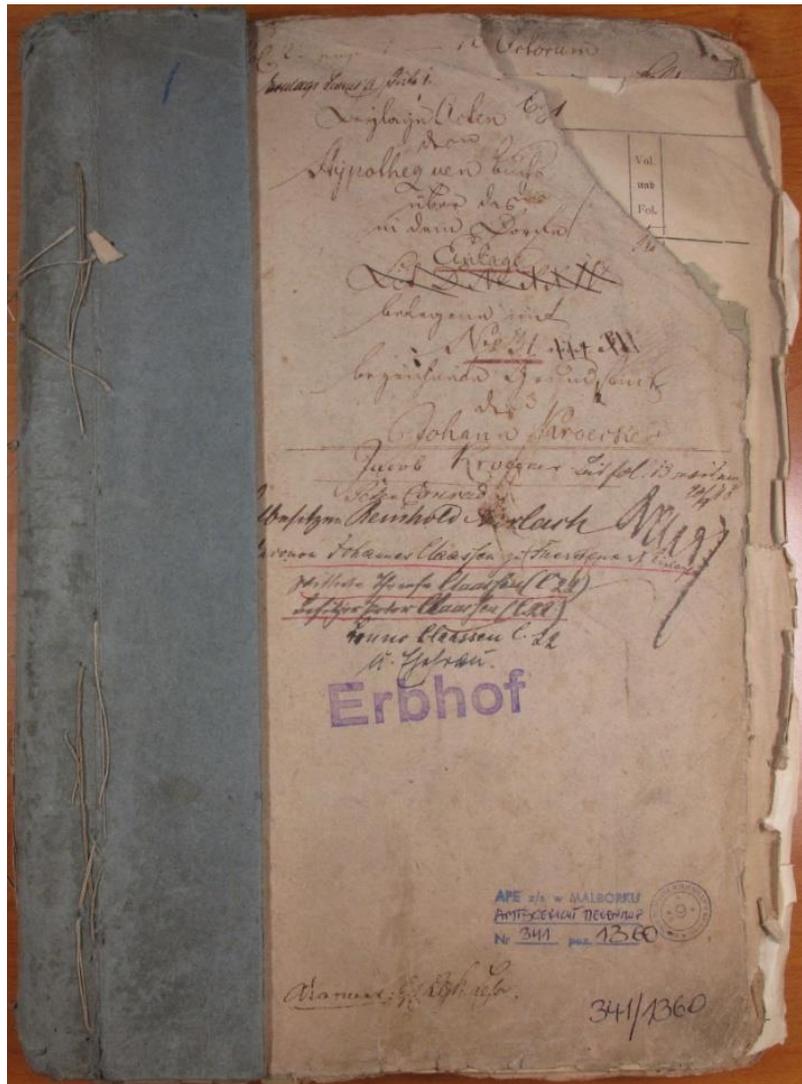
*Besitzer Peter Claassen*

*Benno Claassen*

*u. Ehefrau*

Auf der Titelseite erscheint  
wieder die nach den neuen  
Regelungen geforderte  
Bezeichnung des Grundstücks:  
Im Dorf Einlage Buchstabe D  
Nummer XXIV 31 und 32.

Es sind dann die Besitzer des  
Grundstücks eingetragen.



Titelblatt der Beilage Akten des Hypotheken Buchs  
Einlage Grundbuch Blatt 3131, Staatsarchiv Malbork, Polen, Fond  
341, File 1360, IMG\_0082

[Index of /archives/vl\\_53/Malbork/Einlage/Einlage Blatt 31](https://www.bethelks.edu/archives/vl_53/Malbork/Einlage/Einlage%20Blatt%2031)  
[Malbork Archives Fond 341 File 1360 \(bethelks.edu\)](https://www.bethelks.edu/archives/vl_53/Malbork/Einlage/Einlage%20Blatt%2031)

Da zu dem Hof rechtlich zwei Einheiten gehörten, wurden auch zwei Dokumente angefertigt, eines zu dem Grundstück Lit D XXIV. 31 Einlage und eines zu dem Grundstückes Lit D XXIV. 32 Einlage.

## Grundstück Lit D XXIV. 31

*Actum Elbing StadtGericht 13. Jul 1782*

*Ad Acta Possessiona des GrundStückes sub Lit D XXIV. 31 Einlage*

*Indem auf heute wegen Einrichtung des Hypothequen Wesens zur Einrichtung der vorläufigen erforderlichen Nachrichten angesetzten Termino erscheint der jetzige Besitzer dieses GrundStückes Johann Kroecker*

*Aproducieret einen Kauf-Contract d 1747 d.13. März laut welchem Jacob Claassen dieses*

*Grund Stück an Jacob Kröcker und Jacob Jantzou verkauft, sub A*

*Beinen Schuld Brief d 1777 d. 4. März nach welchem die Wittwe des Jacob Jantzou bey der Theilung mit ihren Kindern das Grund Stück anbehalten sub B*

*sonst keine Documente, und beantwortet die in der Instruction vorgeschriebenen Fragen in folgender Art.*

*Ad. 1*

*Er wäre alleiniger Besitzer dieses Grund Stückes cum pertinentis [mit allem was dazugehört].*

*Ad. 2*

*Habe ein freyes und uneingeschränktes Eigenthum, und lebe er seit 1777 mit Catharina verwittibt Jantzouin in rechter Ehe, und Gemeinschaft der Güter*

*Ad. 3*

*Das Grundstück habe vorher dem Jacob Claassen zugehört, von welchem es laut Beyl. A, die Jacob Kröcker und Jacob Jantzou Ad [Anno Domini] 1747 gemeinschaftl. gekauft. Nachher habe Jacob Kröcker sein Theil an Jakob Jantzou wieder verkauft worüber aber kein Contract errichtet worden. Es wäre also Jacob Jantzou der völlige besitzer des Grund Stückes geworden. Nachdem nun Jacob Jantzou verstorben, hätte dessen nachgebliebene Wittwe mit ihren Kindern getheilet und laut Beyl. B bei der Theilung des Grund Stück behalten und der Comparent diese Wittwe geheyrathet wäre er zu dem Besitz desselben gelanget.*

*Ad 4*

*Bey der Ad [Anno Domini] 1777 d. 13. Febr vorgewesenen Inventur des Vermögens der Wittwe Jantzou hat selbige das Grund Stück für 7000 rth inclusive der Kathe anbehalten, als so hoch es damals taxirt worden. Die Gebäude wären in der Tiegenhöffschen Brand Ordnung eingetragen und hätte so jetzo dieses Grund Stück 6950 rth an Wehrt.*

*Ad 5*

*Zu diesem Grund Stücke radiciren 2 Huben 15 Morgen Eigenthums Land und 1 Hube 15 Morgen welche er Ad 1781 auf Erb Pacht angenommen. Das Gebäude selbst anlangend bestehe solches in einem Hoffe von Schurtz Bohlen worin 2 Stuben und 1 Cammer, neben an 1 Stall u. Scheune. Gegen Morgen grenzt es an der Nogatt Tham [Damm/Deich], gegen Abend an die Stubasche Laake, gegen Mittag an Johann Harder und gegen Mitternacht an die Zeyersch Grentzen.*

*Ad 6*

*Als öffentl. Abgaben haften darauf mit werden jährlich gezahlet.*

*An die Königl. Casse an Zinß*

*481 th 20 gr*

*Contribution*

*99 th 18 gr*

*Remissions Geld*

*7 th 15 gr*

*Die Thamm [Damm/Deich] Schaarwerks und andere Dorfsabgaben*

*betragen im Durchschnitt* 315 th  
*An Calende dem Prediger und Organisten zu Zeyer an Geld*  
*die Naturalien gerechnet zusammen* 4 th 15 gr

*Als Hypotheq Schuld hafte er aber nichts darauf als das seinem Stief-Sohn Cornelius Jantzon laut dem Erb Recehs abgetheilte Quantum a 4018 rth 82 gr ingleichen des ausgedungen daselb 200 fl. Pr Cour-ant, 20 fl zum Pferd. Die zudem im Inventario aufgeführten Schulden wären bereits getilgt.*

*Ad 7*  
*Er wäre nicht ?*

*Ad 8*  
*Administrierte keine öffentliche Cassen.*

*Ad 9*  
*Noch besitze er das Grund Stück sub Lit D. No. XXIV. 32*  
*Praelectis ratihabitis [verlesen und bestätigt/genehmigt] ist Actus geschlossen*

## Grundstück Lit D XXIV. 32

*Actum Elbing Stadt Gericht, d. 13. Juli 1782*

*Ad Acta*

*Possessionis des Grund Stückes Sub Lit. D XXIV.32 Einlage*

*In dem auf Heute wegen Einrichtung des Hypothequen Wesens zur Einziehung der vorläufig erforderlichen Nachrichten angesetztem Termino, erscheint der jetzige Besitzer des Grund Stückes Johann Kröker, produciret keine Documente und beantwortet die in der ? vorgeschriebenen Fragen folgender Art.*

*Ad 1*  
*Er wäre alleiniger Besitzer dieses Grund Stückes, cum pertinentis [mit allem, was dazugehört].*

*Ad 2*  
*Habe ein freyes und uneingeschränktes Eigenthum, und lebe er seit 1777 mit Catharina, verw. Jantzonin in rechter Ehe und Gemeinschaft der Gütter.*

*Ad 3*  
*Der sub No. XXIV.31 belegene Hoff, welchen Comparent ebenfalls besitzt und von welchem das jetzige Grund Stück als eine Kathe, ein Pertinentz ist, habe vorher dem Jacob Claassen zugehöret, von welchem das gesamte Grund Stück inclusive dieser Kathe, die Jacob Kröker und Jacob Jantzen A[anno] 1747 gemeinschaftl. gekauftet. Nächstens habe Jacob Kröker sein Theil an Jakob Jantzen wieder verkauftet, worüber aber kein Contract errichtet worden. Jacob Jantzen wäre also der alleinige Besitzer des Grund Stückes geworden Und, da Jacob Jantzon verstorben dessen nachgebliebene Wittve in der Theilung Anno 1777 das gesamte Vermögen einbehalten und Comparent die Wittve geheyrathet, wäre er auf diese Art zu dem Besitz gekommen. Die beyde*

*Documente als der Kauf Brief de 1747 und der Schicht Brief de 1777 befinden sich beÿ den Acten des Grund Stückes sub Lit. D No. XXIV 31.*

*Ad 4*

*Da in der vorgewesenen Theilung A[nno] 1777 seine Ehe Gattin den gantzen Hoff, inclusive dieses Grund Stückes, als einer schlichten Kathe anbehalten, so könne er keinen bestimmten Wehrt, zu welchem er es besonders acquiriert [erworben], angeben. Das Gebäude war in keiner Brand Ordnung eingetragen und hielt er es an Wehrt 50 rthlr.*

*Ad. 5*

*Zu diesem Grund Stück radiciere kein Land. Das Gebäude selbst anliegend bestehe solches in einem Wohnhause von Kletwerk, worin 2 Stuben und 2 Kammern, und liege solches in dem Lande, so zu seinem Hoffe gehöret.*

*Ad. 6*

*Es haften darauf keine öffentl. Abgaben und wäre er wegen des seinem Stief Kinde abgetheilt. Erb Quanti à 4018 rthl mit seinem Hoffe nebst dieser Kathe dem Unmündigen angehändet.*

*Ad. 7*

*Er wäre nicht Vormund*

*Ad. 8*

*Er ministriere keine öffentl. Cassen.*

*Ad. 9*

*Besitze noch das Grund Stück Sub Litt D. No. D XXIV 31.*

*Praelectis ratihabitis ist [erklärend verlesen]*

Am 13.07.1782 hat das Stadtgericht Elbing den Besitzer Johann Kroecker vorgeladen, um die Besitzverhältnisse und Belastungen des Hofes zu klären. Johann Kroecker legt einen Kaufvertrag vom 13.03.1747 vor, laut welchem Jacob Claassen den Hof an Jacob Kröcker und Jacob Jantzen verkauft hatte. An Belastungen wird ein Schuldbrief vom 4.3.1777 vorgelegt, in dem vor der zweiten Ehe der Catharina Jantzen, geb. Woelke mit Johann Kroecker zum Zweck der Erbteilung der Wert des Hofes ermittelt wurde. Die eine Hälfte des Besitzes in Höhe von 4018 Reichthalern und 82 Groschen sowie als weitere Zugabe 200 Gulden Preußisch Courant [Metallmünze deren Edelmetallwert dem Nominalwert entspricht] und 20 Gulden zum Pferd stand dem gemeinsamen Sohn Cornelius zu und wurde als Hypothek auf den Grundbesitz eingetragen. Der Hof blieb im Besitz der Witwe Jantzen. Durch Heirat gelangte Johann Kröcker an den Besitz.

Nun werden die Größe und Lage des Grundbesitzes genau beschrieben. 2 Huben 15 Morgen waren Eigentums Land und 1 Hube 15 Morgen waren Erbpachtland, 1781 auf weitere 10 Jahre auf Erb Pacht angenommen. Das Flächenmaß ist hier die kulmsche Hufe. Eine Hufe (entspricht 16, 8 ha) hat 30 kulm. Morgen. Somit hatte der Hof damals eine Gesamtgröße von 4 Hufen, was 67,2 ha entspricht. Das Gebäude selbst ist von Schurtzbohlen errichtet, darin zwei Stuben und eine Kammer, daneben Stall und Scheune. Schurtzbohlen sind massive aus Baumstämmen gesägte Balken. Es war die übliche Bauweise im Niederungsland des Weichselmündungsgebiets, Wohnhaus, Stall und Scheune sind als Langhof unter einem Dach.

Das Land grenzt im Osten an den Nogatdeich, westlich bildet die Stubasche Laake die Grenze, im Süden grenzt es an das Grundstück des Nachbarn Johann Harder und im Norden an die Grenze des Nachbarortes Zeyer.

Die Landwirte hatten eine erhebliche Last an öffentlichen Abgaben zu zahlen:

An die Königl. Casse an Zinß	481 th 20 gr
Contribution	99 th 18 gr
Remissions Geld	7 th 15 gr
Die Thamm [Damm/Deich] Scharwerks und andere Dorfsabgaben betragen im Durchschnitt	315 th
An Calende dem Prediger und Organisten zu Zeyer an Geld die Naturalien gerechnet zusammen	4 th 15 gr

Das ergibt als Summe aller Abgaben 906 Taler und 68 Groschen. Ein Taler entsprach 90 Groschen. Eine hohe Summe, wenn man berücksichtigt, dass der Wert des gesamten Besitzes laut Feuerversicherung 6950 Reichtaler betrug.

Seitdem Mennoniten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Weichselgebiet besiedelten, haben sie oftmals das Land nicht besessen, sondern in Form einer Zeitpacht, der sogenannten Emphyteuse, gepachtet. Nach dieser Form der Pacht wurden die Mennoniten im 16. Jahrhundert in Polen angesiedelt. Sie steht im Gegensatz zu den während der Ordenszeit gegründeten Dörfern, in denen das Erbschulzenrecht besteht. Diese Regelungen folgen dem monarchischen Prinzip. Die Mennoniten brachten das republikanische Prinzip mit. Eine Dorfgemeinschaft setzte mit dem Verpächter, Adlige, Kirchen oder Städte einen Vertrag auf, in dem das Land auf in der Regel 30 bis 40 Jahre gegen einen jährlich zu entrichtenden Zins gepachtet wurde. Es gibt keine Erbschulzen, sondern von der Gemeinschaft auf Zeit gewählte Schulzen. Scharwerksdienste werden nicht akzeptiert, als Ausgleich wird eine zusätzliche Abgabe erhoben oder ein höherer Zins.

Die Emphyteuse ist bezeichnend für das Denken und Leben der Mennoniten:

- Die kollektive Verantwortung füreinander stärkt die Möglichkeiten des Überlebens ihrer Gruppe.
- Die Befreiung vom Scharwerk garantiert ihre Unabhängigkeit gegenüber den Grundeigentümern.
- Das Übertragungsrecht der Emphyteuse garantiert ihre Mobilität, falls ihre Religionsfreiheit eingeschränkt werden sollte.
- Die langen Pachtzeiten garantieren ihnen Kontinuität.

Allerdings ist bereits 1772 der größte Teil des Dorfes Eigentumsland.

Die erste in dem Dokument angegebene Zahlung an die königliche Kasse ist der aus dem Pachtvertrag resultierende Zins

Wenn die hier angegebenen Beträge mit den Beträgen 1772 erstellten Kontributionsliste vergleicht, ergeben sich erhebliche Abweichungen. Es könnte sein, dass die hier angegebenen Beträge, die Beträge des gesamten Dorfes waren.

Auch Mennoniten hatten Abgaben an die Evangelische Kirche zu leisten. Calende ist ein in Preußen übliches Wort für die einmalige Abgabe im Herbst an den Pfarrer und Organisten. Zusätzlich mussten die Mennoniten für die Befreiung vom Wehrdienst Abgaben an den Preußischen Staat leisten.

## Regelungen nach dem Tod der Catharina Kroecker 1787

Am 11. oder 15. Mai 1787 starb Catharina Kroecker. Ihr Sohn Cornelius aus ihrer ersten Ehe mit Jacob Jantzen war 16 Jahre alt. Cornelius entschließt sich nach dem Tod der Mutter den Hof in Einlage zu verlassen und wird bei seiner Tante Marie Wiebe, geborene Woelke, Schwester seiner Mutter, verheiratet mit Heinrich Wiebe in Schönhorst (Schönhorster Zweig der Wiebe-Familie) aufgenommen.

Nun wird am 7. September 1787 wiederum das Vermögen des Hofes zwecks Erbregelung ermittelt. Bei den unbeweglichen Gütern wird der Wert in Höhe von 7.000 Reichstalern angegeben. Berücksichtigt werden Cornelius Jantzen aus der ersten Ehe und die vier Kroecker-Kinder aus der zweiten Ehe der Catharina Kroecker.

*Extract [Zusammenfassung]*

*Inventarium*

*über das gesamte Vermögen des Johann Kroecker Actum in der Einlage in dem Hause des Johann Kroecker den 7. Sept. requi 1787*

*Nachdem die Ehefrau des Johann Kroecker Catharina geb. Wölke verstorben, und Subsripto [Unterschriebene] von Ehr. Wohlloblich Stadt=Gericht committerrt [verpflichtet] wurden, deren Verlaßenschaft zu Auseinandersetzung des Hinterbliebenen Wittwers und deßen Stief Sohnes Cornelius Jantzen 16 Jahr alt, und den leiblichen Kindern Jacob, Catharina 8 Jahr alt, Agneta 6 Jahr und Johann 2 Jahr alt, als der Defuntae [Verstorbene] einzige Erben haben in ein legales Inventarium zu bringen. So verfügte sich [ist hingegangen] Comissarius des Falles in oberwaente Behausung, woselbst dann in Gegenwart*

*1. des Schichtgeber Johann Kroecker*

*2. der Vormünder des Cornelius Jantzen Dietrich Kroecker und Peter Woelke*

*3. der Vormünder der Kroeckerschen Minorennen [minderjährige Waisen] Peter Kröcker und Heinrich Wiebe, welcher letzterer als Mitvormund der Unmündigen auf Verlangen des Schichtgebers verpflichtet wird.*

*01.? des Schultzen Jacob von Bieren mit Zuziehung des Taxatoris Gottfried Flaade vorstehendes Inventarium errichtet wurde.*

*Tit: 1. Bei unbeweglichen Gütern*

*Ein in der Einlage zwischen des Hans Harders Gründen und denen Zeyerschen Gründen sub No. 31 belegenen Hoff zusamt denen dazu gehörigen 2 Huben 15 Morgen Eigenthums- und 1. Hube 15. Morgen Erbpachtland nebst einer Kathe sub No. 32. 2 Bäume und 1 Geköchsgarten [Gemüsegarten], ? zu unter den angeführten Lande begriffen wird mit Übereinstimmung soämtlicher Anwesenden gewürdiget auf 7.000 rthl.*

*act. et supra Corsits*

*Comm: jud;*

*Johann Kroecker*

*Doerk Kroecker*

*Peter Woelke*

*Peter Kroecker*

*Heinrich Wieb*

*Jacob von Riesen  
Gottfr. Flaade*

*Urkundlich  
Concordat cum originali uo lestor in ... Elbing*

*Den 27. Novbr. 1787          Feinik*

Anschließend wird am 13. Oktober 1787 der Erbvergleich abgeschlossen. Der Gesamtwert wird mit 8.335 Reichtaler, 81 Groschen festgesetzt. Erbberechtigt ist der Ehemann Johann Kroecker, der die Hälfte, also 4.167 Reichstaler, 81 Groschen erhält. Auf die andere Hälfte haben die vier leiblichen Kinder und der Stiefsohn Cornelius Jantzen Anspruch. Ein jeder erhält 833 Reichstaler,  $52\frac{1}{5}$  Groschen. Es folgt eine lange Liste weiterer Zusagen an Mobiliar, Textilien, Vieh und Sondervereinbarungen für die Verheiratung der Kinder.

*Wir Ober Richter und Stadt Rätthe des Königl. Preuß. Stadt Gerichts attestieren hiermit, daß Johann Kroecker imgleichen Vormündern des Stiefsohns Cornelius Jantzen Namens Dietrich Kroecker und Peter Woelke imgleichen die Vormünder der Kroeckerschen Unmündigen Peter Kroecker und Heinrich Wiebe nachstehenden Erbvergleich von uns verlautbahret und recognoscieret. [gerichtlich anerkennen]*

*Actum Elbing Stadt Gericht den 13. Octob. 1787*

*In dem auf heute zur Erbtheilung des Nachlasses der verstorbenen Catharina Kroeckerin anstehenden Termin erschienen sowohl*

*1. der Schichtgeber Johann Kroecker imgleichen*

*2. die Vormünder, und zirer [vielleicht Zerer, Zehrer, im Sinne von Nutznießer]*

*a des Stiefsohnes Cornelius Jantzen Namens Dietrich Kroecker und Peter Woelcke.*

*b. der Kroeckerschen Minorennen Peter Kroecker und Heinrich Wiebe*

*recognoszieren das den 7. Sept. aufgenommene Inventarium, und eine sich solches mit 8335 rth 72 gr. abschließt, so erhält deren der Schichtgeber die eine Hälfte mit 4167 rth 81 Groschen und die andere Hälfte mit eben soviel sämtlichen 5 Erbnehmer, dergestalt, daß jeder derselben 833 rth  $52\frac{1}{5}$  gr. bekommt.*

*Hier nächst erkläret Schichtgeber daß er über diese Erbtheile den Kindern noch folgende Stücke jedoch allererst wenn sie zu mündigen Jahren oder zu Heirathen kommen, besonders geben wolle, nemlich dem Stiefsohn Cornelius Jantzen, einen neuen eschenen Schlafstetten Kasten, und seinen 4 leiblichen Kindern, und solche mit dem Stiefsohn ohngefähr gleich zu machen jedem an baarem Geld 500 rth und an Effecten, und zwar jedem der beyden Söhne*

*30 neue flächsene Hemde*

*4 flächsene Laken*

*4 Paar weißleinw. ebene? Küßzüchen [Kissenbezüge]*

*4 Bettlaken*

*6 drühl Handtücher*

*4 drühl Tischtücher*

*4 eingeschlagene Tischtücher*

*6 drühliche Servietten*

*1 schwarzes und 1 liches Ehene Kleid oder fünfzig Reichsthaler*

ein aufstehend Bett oder 38 rt  
1 Pferd oder 33 rth und  
1 eschenen Schlafstetten Kasten oder 15 rth,  
die beyden Töchter erhalten ebenfalls diese Stücke außer dem Pferde, jeder eine Kuh oder 25 rth,  
und über das jede noch  
6 neue Nesteltuchen Tücher  
6 Schürzten und  
3 leinernde Staub Mäntel, und der Maaßgabe, daß wenn eines seiner Kinder ohne zu Heurathen  
oder seinen mundigen Jahren kommt, verstürbe, der Vater aber noch leben sollte diese Zugabe  
an Linnen und übrigen Hochzeits Theil, an ihn zurück stellen, dagegen die Zugabe an Gelde in  
solchem Fall den übrigen seiner Kinder zuwachset.

Hiernächst mit Schichtgeber das gesamte Im[mobilium?] und Mobiliar Vermögen stäe [stee?,  
steht an?] die Taxe des Inventarii an, und sämtliche darauf haftende Schulden über sich und  
verspricht sowohl seinem Stiefsohn als seine leiblichen Kinder wenn sie heurathen ober zur  
Volljährlichkeit gelangt seyn werden, baar auszuzahlen, in so lange aber statt der Zinsen ihrer  
Erbtheile, und allem streng zu unterhalten und Christlich zu erziehen auch Laster zur Sicherheit  
alle seine Habe und Güter besonders das Sub. Lit. 1 des Inventarii aufgeführte und in der Einlage  
sub Lit. D 31 gelegene Hock zum Special Unterpfande.

Im Fall aber die Kinder nicht ordentlich gehalten oder erzogen werden sollten, soll Schichtgeber  
oder dessen Nachbesitzer verbunden seyn sämtliche Erbtheile mit Inbegriff der der 500 rth  
entweder mit 5 pro Cent jährlich zu verzinsen, oder auch auf Verlangen der Vormünder baar  
auszuzahlen.

Mit dieser Erklärung sind Vormünder biß auf gerichtliche Genehmigung in allem zufrieden und  
wurde diesen Recest mit Genehmigung und Unterschrift sämtlichen Comparenten zu schließen.

Henning Leucher  
Joh. Kroecker  
Doerk Kroecker  
Peter Woelcke  
Peter Kroecke  
Heinrich Wiebe

Urkundlich unter der geordnet[en] Unterschrift und Siegel

Elbing, d. 13. Octb 1787

Zum Königl. Preuß Stadt Gericht

Richter u. Stadt Räte

Zu den Kngl. Acten der Gemeind. Stabs? D 31

Actum Elbing d. 28. Nov. 87

*Zu den Beylagen Acten  
Litt D. XXIV.31.  
Einlage*

*Zu Folge Verfügung vom  
28.Sept. d. ist Johann  
Kroeker in der Einlage  
nicht erschienen*

*Cum actio zu 32. Elbing 3. Oct. 87*

*Tit. poss. ist nunmehr auf den Nahmen des Joh. Kroeker für berichtet anzunehmen, auch sint laut Erbvergleich vom 13. Oct. d. für Cornelius Jantzen 833 rthl. 52  $\frac{1}{5}$  gl und für die Johann Kroekersche minorum aus der Verlaßenschaft ihrer Mutter 3334 rthl. 28  $\frac{4}{5}$  gl. Erbtheil und 2000 rthl Zulage zur künftigen Eintragung zu ..... Unter dieser Bemerkung sind dem Schichtgeb. und dem Cornelius Jantzen ohne V.[ormund?] Ditrich Kroeker und Peter Woelke ingleichen den V.[ormund?] der Joh. Kroekerschen Minorem Peter Kroeker und Heinrich Wiebe auch Abschriften des Erbvergleiches zuzufertigen. Zugleich ist dem ist dem Besitzer zur Erklärung, ob er die Sub. Nr. 32 belegene Kathe als ein besonders Grundstück oder als ein Pertinenzstück seines Hofes angesehen wissen will auf XP (Christi?) 29 Jun. a E. zu geben, wobey ihm überlassen bleibt, die bezahlten Schulden nachzureichen und die befriedigten Gläubiger allengefals zur Quittung der ihm den 28. Sept d.[ito] gewordenen wordenen Verfügung gemäß zu stellen, bey welcher Gelegenheit 22 gl gf[gegebenenfalls?] für die Registratur von ihm einzuziehen sind.*

*Die Atteste zu den Pupillen; Acten bleiben bis nach dem Termin? ausgesetzt. Elb. d. 7. Nov. 1787*

## Die Auszahlung und Quittierung der Erbanteile an Cornelius Jansson

Der Tag der Auszahlung des väterlichen und mütterlichen Erbes an Cornelius Jantzen ist nicht festgehalten. Am 14. Juni 1794 erklärt Johann Kroecker die seinem Stiefsohn Cornelius zustehenden Erbteile ausgezahlt zu haben und bittet um eine gerichtliche Bestätigung der Zahlung.

*Actum Elbing Stadtgericht, den 14. Juni 1794*

*Johann Kroecker von der Einlage deponiret [sagt aus].*

*Er habe seinen Stief Sohn Cornelius Jantzen, welcher sich bei Comparenten aufhält, das väterliche und mütterliche Erbteil ausgezahlt und wolle dasselbiegt von ihm gerichtlich quittieret sein.*

*Comparend bittet demnach denselben Taximmus hirzu zu bezielen*

*Unterschrift: Johann Kröcker*

Nun erhält Cornelius Jantzen eine gerichtliche Aufforderung am 9. August 1794 um 9 Uhr vor Gericht zu erscheinen, um die Auszahlung des väter- und mütterlichen Erbes zu quittieren. Diese Aufforderung ist in zwei Dokumenten erhalten.

*Dem Johann Kroecker als Besitzer des Grundstücks sub Litt. D XXIV. 31 geben wir hierdurch auf, seinen Stief Sohn Cornelius Jantzen in Termin den 9. Aug. um 9 Uhr Vormittags vor unserem*

*Deputato Herrn Stadt=Rath Land zur Quittung über das väterliche und mütterliche Erbtheil und Entsagung aller sonstigen Ansprüche persönlich zu gestellen.*

*Elbing d. 11. July 1794*

*Königl. Preuß. Stadt Gericht*

*Johan Kröecker  
insinirt d. 19. July  
Brunau*

*Dem N. als Besitzer des Grundstücks sub Lit D XXIV 31 geben wir hierdurch auf, seinen Stiefsohn Cornelius Jantzen in Termino d. 9 Augt. um 9 Uhr Vormittag vor unserm Dep [Deputato?] II St R [Stadtrichter?] Land zur Quittung über das väterliche und mütterliche Erbteil u. Entsagung allersonstigen Ansprüche persönlich zu gestellen.*

*Elbing d. 11 July 94  
Land*

*An den Johan Kroecker in der Einlage  
Man. [Mandat Anordnung]. d. 14. July 94  
An den Brunau d. 17. July*

Am 9. August 1794 bestätigt schließlich Cornelius Jantzen die Auszahlung seiner Erbansprüche und stimmt der Löschung der Summen im Grundbuch zu.

In diesem Dokument ist im amtlichen Text Cornelius Jantzen erfasst, seine Unterschrift leistet er als Cornelius Jansson.

*Actum Elb. d. 9. August 94*

*gestellter Besitzer Johann Kroecker dem Erben annoh unehelichen Standes Cornelius Jantzen zur Verlautbahrung der Quitte und Löschungs verwilligung über die an ihn abgeführten Erbteile. Comparent ..... verlautbahrte noch verständigter Sohn, worüber er seine bestimmte Erklärung abgeben soll; daß er sowohl das laut Erbverhandlung vom 4. März 77 ihn mit 4028 rthl ausgesagte Vatergut, als Mutterteil a. 833 rthl 30 gl 52 gl laut Erbverhandlung vom 13. Oct. 87 vom gegenwärtigen Besitzer baar und richtig ausgezahlt erhalten, worüber nicht nur in bester Form rechtens quittiert, sondern auch unter vorbehaltner Einreichung des seinem Vormunde Johann Kroecker über das eigenhorte? Muttergut den 7 Dec 87 zugefertigten Recognitions Scheins, die Löschung der Summen willigt ? ? dem Besitzer hiermit den Löschungs Attest zuzufertigen.*

*Welche Verhandlung ? nach wiederholten Vorlesung genehmigt und*

*Johann Kroecker  
Cornelius Jansson  
Unterschrieben*

*Land  
Roskamp..*



## Der weitere Lebensweg des Cornelius Jansson

Cornelius Jansson ist nun mit einem stattlichen Erbteil versehen und möchte Bauer werden. Inzwischen ist Preußen bemüht den Landbesitz der Mennoniten einzuschränken. Seit 1789 dürfen Mennoniten keine Höfe mit dem Privileg der Wehrfreiheit von Andersgläubigen kaufen. Ab 1792 dürfen Höfe nur noch in direkter Linie vererbt werden, wenn die Wehrfreiheit weiter gelten soll. Beim Kauf eines bisherigen Mennonitenhofes durch einen Nichtverwandten werden diese Privilegien aberkannt. Eine verbleibende Möglichkeit ist in einen Hof einzuheiraten. So hat manch junger Mann eine Witwe geheiratet, die einen Hof besaß, manches Mal war die Witwe doppelt so alt war wie der Bräutigam. Der 26jährige Cornelius Jansson entschließt sich im Jahr 1797 die Witwe Classen in Tiege zu heiraten, deren Söhne laut Familienchronik mindestens so alt waren wie er. Er muss ein erfolgreicher Bauer gewesen sein. Schon nach fünf Jahren lässt er von dem Baumeister Peter Löwen das repräsentative Vorlaubenhaus bauen. Hilfreich war dabei sicherlich das nicht unerhebliches Erbe des Hofes in Einlage. Inclusive der Zulage belief das Erbe auf eine Summe von ca. 5.000 Reichsmark. Die gesamte Mennonitenschaft musste eine Summe in gleicher Höhe jährlich als Abgabe für das Privileg der Wehrlosigkeit an die Kadettenanstalt in Kulm zahlen.

Wirtschaftlich ging es den Landwirten in diesen Jahren unter Preußen gut. Das änderte sich drastisch in der napoleonischen Zeit. Preußen wurde 1806 von Napoleon besiegt. In den Werderhöfen, auch hier in Tiege wurden für viele Jahre Soldaten einquartiert. Neben der Verpflegung der Soldaten waren erhebliche Zahlungen zu leisten. Das Land blutete aus und verarmte. 1813 endete die Vorherrschaft Napoleons in Europa, wirtschaftlich folgten aber noch viele schwierige Jahre. Bauwerke wie dieses Vorlaubenhaus waren für eine lange Zeit nicht möglich.

Die Ehe des Cornelius Jansson mit der Witwe Classen blieb kinderlos und dauerte 24 Jahre, davon hat die Frau 12 Jahre lang krank gelegen. Nach dreijähriger Zeit als Witwer heiratet am 25.05.1824 Cornelius Jansson, nun bereits 52 Jahre alt, die 24jährige Nachbarin Sara Dueck. Sara Dueck hat wohl später den Heiratsantrag so kommentiert: „De ole Kerl had uck al nich durft ewer de Grenz gekome senne.“ Aus dieser Ehe sind fünf Kinder entsprossen, von denen wieder ein Sohn Cornelius und eine Tochter Sara überlebten.

Der Nachbarhof, von dem Sara Dueck stammte, hatte keine Erben, so kam der Dueck-Hof, der zu dem Dorf Orloff gehörte, mit zu dem Tieger Jansson-Hof. Die Grenze zwischen Tiege und Orloff verlief zwischen den Höfen. Heute gehören beide Höfe zu dem Dorf Orlowo.

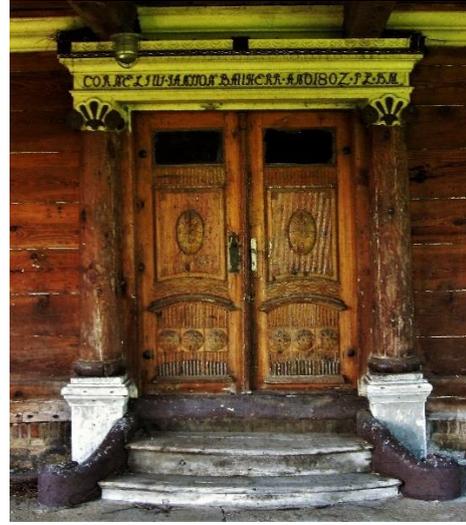
Der Stammvater Cornelius Jansson stirbt 1849. Nachdem der Sohn Cornelius zunächst unter Leitung der Mutter Sara den Hof weiterführte, hat er den Hof anschließend übernommen.

In der nächsten Generation übernahm der Sohn Abraham Jansson den Tieger Hof, der Sohn Cornelius bekam der Orloff Hof.

**„CORNELIUS JANSSON BAUHERR ANNO 1802 PETER LOEWEN BAUMEISTER“**



*Vorlaubenhaus Jansson in Tiede*



*Eingangstür Hof Jansson*



*Schnitzwerk und Inschrift im stirnseitigen Tragwerk*

### Ermittelte Werte des Hofes Jantzen/Kroeker Einlage

13.03.1747	Kaufvertrag, Kaufsumme	10300 Reichstaler
01.02.1768	nach dem Tod der Catharina, geb Kroeker	45400 Reichstaler
04.03.1777	nach dem Tod Jacob Jantzens	8037 Reichstaler, 74 Groschen
07.09.1787	nach dem Tod der Catharina, geb Woelke	8335 Reichstaler, 72 Groschen
29.08.1798	nach dem Tod Johann Kroeckers	13333 Reichstaler, 30 Groschen

## Stammbaum Cornelius Jantzen/Jansson

**Cornelius Sprungk**, \*etwa um 1560 in den Niederlanden, †1618 Altebabke, besaß um 1600 ein Grundstück in Altebabke, ist der Vorfahr der Familie Claassen, der aus den Niederlanden stammt. Er besaß den Hof in Altebabke an der Hohen Brücke mit 2 Hufen und 21 Morgen. Seine Kinder verkauften 1618 den Hof an den Schwager Hans Claassen.

**Hans Claassen** (vor 1600 – 1654) war Nachbar in Altebabke. Er hatte die Tochter von Cornelius Sprungk geheiratet. Der Schwiegersohn von Hans Claassen, Cornelius Epp, übernahm den Hof.

**Peter Claassen** (um 1650 – 1713), Sohn von Hans Claassen und der Tochter von Cornelius Sprungk Das genaue Geburtsdatum von Peter Claassen ist nicht bekannt, er ist um 1650 geboren und starb 1713. Der Hof, den schon Hans Claassen und Cornelius Epp besessen hatten, lag an dem Weg, der von Fürstenwerder über die Jankendorfer Trift nach Tiegenhof führte. Es war der erste Hof in Altebabke südlich der Schlosllake unmittelbar hinter der Hohen Brücke.

Peter Claassens erste Ehefrau war die Witwe **Idcke Epp**

Kinder dieser Ehe:

**Anna Claassen**, \* vor 1690

Berendt Claassen

**Anna Claassen**, \* vor 1690 heiratete **Cornelius Jantzen**, dessen Vater Jacob Jantzen 1618 oder kurz davor aus Emden in Ostfriesland nach Beiershorst gekommen war.

Sie besitzen einen Hof in Ellerswald, Trift 1

Sohn dieser Ehe:

**Jacob Jantzen**, \*10.01.1714 in Ellerswald

**Jacob Jantzen**, \* 10.01.1714 in Ellerswald, 1. Trift, †1772 in Einlage Nogat

heiratet am 15.01.1736 in 1. Ehe Catarina Kroecker, \*um 1746, †17.05.1787 in Einlage

Sie kauften am 13.03.1747 einen Hof in Einlage.

Kinder dieser Ehe:

Johann

Tochter, Name unbekannt, später verheiratet Kröker

Abraham, \*05.12.1740

Jacob, \*1748

Peter, \*1750

Gerhard, \*1755

Maria, \*1757, später verheiratet mit Julius Wiens, Neunhuben bei Danzig.

Nachdem am 22.10.1767 Catarina, die erste Ehefrau Jacob Jantzens im Alter von 54 Jahren starb, heiratete Jacob Jantzen in 2. Ehe **Catarina Woelke**, \*um 1746 in Freienhuben, †17.05.1787 in Einlage. In dieser Ehe wurden drei Söhne geboren, die alle der Namen Cornelius erhielten. Die beiden ersten starben kurz nach der Geburt. Der dritte wurde Stammvater der Jansson-Familie

**Cornelius Jantzen/Jansson**, \*17.11.1771, Einlage, †22.05.1849, Tiege

1772 starb Jacob Jantzen. Die Witwe Catarina, geb. Woelke entschließt sich 1777 zu einer zweiten Ehe und heiratete Johann Kroecker.

Kinder aus der Ehe Catharina Woelke, verwitwete Jantzen mit Johann Kroecker:

Jakob Kroecker, \*04.03.1778, †18.07.1835 in Einlage/Nogat getauft 7.06.1795,  
Rosenort, ∞ 18.03.1812 Elisabeth Wiebe, \*2.01.1780 Schönhorst, †2.3.1854 Einlage  
übernimmt den Hof in Einlage.

Catharina Kroecker, \*03.12.1779, †21.10.1853 in Danzig

Agnete Kroecker, \*4.09.1783, †21.10.1838 in Rückenau

Johann Kroecker, \*1786, †Oktober 1787

**Cornelius Jantzen/Jansson**, \*17.11.1771, Einlage, †22.05.1849, Tiege

Cornelius Jansson heiratete 1797 die Witwe Claassen in Tiege. Die Ehe bleibt kinderlos. Nachdem am  
14.06.1821 seine Frau starb, heiratete er in zweiter Ehe am 22.05.1824 Sara Dueck, \*17.10.1799  
Orloff, †21.03.1858 Tiege.

Kinder dieser Ehe:

Cornelius Jansson, \*22.06.1825 Tiege, †02.02.1826 Tiege,

Cornelius Jansson, \*18.01.1827 Tiege, †18.12.1916 Tiege,

Sara Jansson, \*13.10.1829 Tiege, †Januar 1859 Irrgang

Agate Jansson, \*13.08.1831 Tiege, †08.09.1831 Tiege

Katarina Jansson, \*23.02.1833 Tiege, †08.10.1834 Tiege

**Cornelius Jansson**, \*22.06.1825 Tiege, †02.02.1826 Tiege

heiratete am 26.09.1851 Wilhelmine Enss, \*17.07.1833 Beiershorst, †10.01.1893 Tiege

Kinder dieser Ehe:

Cornelius Jansson, \*21.12.1852 Tiege, †

Marie Jansson, \*12.11.1854 Tiege, †04.03.1945, Malchow/Mecklenburg

Abraham Jansson, \*03.12.1856 Tiege, †,

Wilhelmine Jansson, \*25.05.1859 Tiege, †,

## Währungen

In den Dokumenten stehen für Währungsangaben die Abkürzungen Rthlr: Reichstaler, gl: Groschen und ⸥: Pfennig.

Zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert war der Reichstaler eine weitverbreitete Silberwährung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Der seit dem 16. Jahrhundert intensiv betriebene Silberbergbau schuf die Voraussetzungen für die Prägung großer Silbermünzen. Von 1750 bis 1806 entsprach ein Reichsthaler in Preußen 90 neuen Groschen zu je 18 Pfennig.

Es finden sich auch die Abkürzungen f oder fl. Diese Abkürzungen stehen für Florin, Floren. Im 8deutschen Sprachgebrauch wurde diese Münze als Gulden bezeichnet.

Die Courantmark (auch Mark Courant oder Kurantmark) war eine vor allem im Bereich der norddeutschen Hansestädte gebräuchliche Rechnungseinheit für Silbergeld. Die Courantmark ist wertmäßig ein Vorläufer der Mark (1871), also der Goldwährung des Deutschen Kaiserreichs.

## Wörterklärungen

acquiriert, acquirieren	erwerben, an-, herbeischaffen, beibringen
a.c.	anni currentis = des laufenden Jahres
acta judicialia	Gerichtsprotokolle
Actum	Verhandelt
ad acta	etwas ad acta legen, ablegen, zu den Akten legen, als erledigt betrachten
adhibieren	anwenden, gebrauchen
ad mandatum	auf Befehl
assistentia	assistentia = rechtliche Unterstützung durch einen gelernten Freund, da Männer oft und Frauen fast nie schreiben konnten. Dies wird durch die xxx oder +++ in Signaturen angezeigt.
a.u.s	actum ut supra = aufgetreten wie oben
Berichtigen	zahlen
Comparenten	der Erschienenene, die Anwesenden, die Bezeugenden bei einer Gerichtssitzung
Concordat cum originali	stimmt mit der Urschrift überein
Confirmation	Bestätigung, Inkraftsetzen
Copia vidimata	beglaubigte Kopie
Courant	harte Währung
deponieren	(niederlegen), im Sinn von aussagen
Deputato	Abgeordneter, Beauftragter
demandieren	fordern, verlangen
einhängigen	unterschreiben seine Unterschrift
Expedieren	absenden, abfertigen, befördern
Extrakt	Auszug, konzentrierte Zusammenfassung der wesentlichen Punkte
Gez.	gezeichnet, signiert von
Infrascriptus	Unterschrieben
inhären	hinzufügen
Konsentieren	übereinstimmen, einwilligen, insbesondere genehmigen.
Kurator	Pfleger, Vertreter, Vormund Nach bürgerlichem Recht ist ein Kurator ein gerichtlich bestellter Aufseher für eine Person, die nicht vertreten ist.
L.S.	locus sigilli = Ort des amtlichen Siegels
Maal	Grenzmarkierung
Mandat, mandieren	Anordnung, anordnen
petitum	Petition
obsignieren	besiegeln
P.P.= PP= Prämissis Prämittendis	Unter Vorausschickung des (eigentlich) Vorauszuschickenden Dies bedeutet: Durch Verwendung der Abkürzung P.P. will sich der Verfasser einer Mitteilung, insbesondere in einem Aktenvermerk oder einer prozessleitenden Verfügung bei der dann unmittelbar nachfolgenden Stellungnahme/prozessleitenden Verfügung das in der Sache eigentlich zwingend Vorauszuschickende ersparen, insbesondere das sog. Rubrum, d.h. die(nochmals

	wiederholte)Angabe der Parteien, wie z.B. Rechtsstreit in Sachen Müller GmbH gegen Maier AG.
Pertinenz	Zubehör im Rechtssinn: Sache oder Recht als rechtlicher Bestandteil einer anderen Sache
<i>cum pertinentis</i>	mit allem, was dazugehört
Possessor	Besitzer
Praelectis	Praelectis: erklärend vorlesen, auslesen, aussuchen
Prostiren	leisten, abtragen, entrichten
PT	PT = Praestations-Tabelle, Steuerliste
Pupill	alter Ausdruck für Minderjährige / Unmündige (Pflegebefohlene), die unter Vormundschaft stehen.
rathabition	Erlaubnis, Bestätigung, Genehmigung
Recehs, Rezeß, Receß, receßus	Auseinandersetzung, Vergleich, Vertrag
Recognitionsschein	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. ein Schein, worin etwas anerkannt wird;</li> <li>2. ein Interimsschein, welcher dem Vasallen bei der Investitur an Stelle des später auszufertigenden Lehenbriefes als einstweilige Bescheinigung der erfolgten Investitur hingegeben wird;</li> <li>3. der Schein über Empfang einer Wechselsumme, über welche der Wechsel noch ausgestellt werden muss;</li> <li>4. das Bekenntnis des Gerichts, dass bei ihm ein Testament gemacht od. niedergelegt worden ist. Der, welcher die Eröffnung des Testaments heischt, hat der Regel nach erst diesen Schein vorzuzeigen.</li> </ol>
rthlr	Reichsthaler
Recognoscieren	Echtheit einer Person, Sache oder Urkunde (gerichtlich oder amtlich) anerkennen, identifizieren
Requirieren	Beschlagnahme, sichern, sicher stellen
Resolut, Resolution (Abk. Resol.)	Entschließung, Beschluss, Urteil
Resolvieren	abmachen, beschließen, besiegeln
Retradieren	Zurückgeben
Schichtgeber	bevorrechtigter Erbe, z.B. überlebender Ehegatte, der die Erbteilung vorzunehmen hat (gegenüber den Schichtnehmern)